

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2015/2016

Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	7
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	8
Kapitel 03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	10
Kapitel 03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung	18
Kapitel 03 63 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 03 64 Wohnraumförderung	50
Kapitel 03 65 Städtebauförderung	60
Kapitel 03 66 Verkehrswesen	80
Kapitel 03 67 Schienenpersonennahverkehr	92
Kapitel 03 73 Bauabteilungen der Regierungen	102
Kapitel 03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion	104
Kapitel 03 80 Staatliche Bauämter	118
Abschluss	141
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	142
Hauptabschluss Epl. 03	145
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 03 80 Titel 750 00)	147
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 B	163
Stellenplan	171

Vorwort zum Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Stationierungstreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben der nichtstaatlichen Krankenanstalten, der Sozialversicherungsträger, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; landwirtschaftliches Bauwesen; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Maßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen durch den Freistaat Bayern, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik, Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes, Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens – insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen –, Aufsicht über die Landeshäfen und Bergbahnen, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus.
6. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den Einstieg in der 2., 3. und 4. Qualifikationsebene des bautechnischen und umwelttechnischen Verwaltungsdienstes; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von 2 Autobahndirektionen und der der Autobahndirektion Nordbayern angegliederten Landesbaudirektion, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt. Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.000 Gebäude des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 14.000 Gebäude des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.550 km Bundesstraßen, rund 14.000 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2014 ist im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall von zeitlich begrenzten Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013 um 128,8 Mio. € im Jahr 2015 und 158,8 Mio. € im Jahr 2016, den Rückgang der Wohnungsbaurückflüsse um jährlich 62,7 Mio. € und um jährlich 10,0 Mio. € sinkende Ausgaben für das Wohngeld auf Grund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage. Ohne Berücksichtigung der genannten Rückgänge erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben im Jahr 2015 um 94,8 Mio. € (entspricht + 3,9 %) gegenüber dem Jahr 2014 und im Jahr 2016 um 35,9 Mio. € (entspricht + 1,4 %) gegenüber dem Jahr 2015.

Bezeichnung	Nachrichtlich		Soll	
	Soll 2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2016 Mio. €
1	2	3	4	
Gesamtausgaben	2.847,0	2.731,3		2.746,2
zuzüglich				
Umfinanzierungen (Kap. 13 41)	-	9,0		-
Bereinigte Gesamtausgaben	2.847,0	2.740,3		2.746,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		- 106,7		+ 5,9
		(= - 3,7 %)		(= + 0,2 %)
Hiervon entfallen auf:				
1.	Abwicklung früherer Programme der Wohnraum- und Städtebauförderung (einschl. VE-Abdeckung)			
1.1	Landesmittel			
	- Wohnraumförderung	38,5	10,9	20,9
	- Studentenwohnraumförderung	15,0	15,0	15,0
	- Städtebauförderung	69,8	96,7	103,9
	Summe	123,4	122,5	139,8
1.2	Bundesmittel			
	- Kompensationszahlungen zur Wohnraumförderung	51,3	20,0	20,0
	- Städtebauförderung	57,5	76,7	67,1
	Summe	108,8	96,7	87,1
1.3	Gesamtsumme Nr. 1			
		232,2	219,3	226,9
2.	Bewilligungsrahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung			
2.1	Wohnraumförderung			
2.1.1	Landesmittel			
	- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	30,0	-	-
	- Wohnraumförderung (VE)	(175,0)	(153,7)	(153,7)
	- Behindertenwohnraumförderung (VE)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
	Summe	210,0	158,7	158,7

Bezeichnung		Nachrichtlich		
		Soll 2014	Soll	
		Mio. €	2015	2016
1		2	Mio. €	Mio. €
			3	4
2.1.2	Bundesmittel			
	- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	10,0	41,3	41,3
	- Wohnraumförderung (VE)	(40,0)	(20,0)	(20,0)
	Summe	50,0	61,3	61,3
2.1.3	Gesamtsumme Nr. 2.1	260,0	220,0	220,0
2.2	Studentenwohnraumförderung (Landesmittel)			
	- Ausgabemittel	4,2	3,0	3,0
	- VE	(23,3)	(19,5)	(19,5)
	Summe	27,5	22,5	22,5
2.3	Städtebauförderung			
2.3.1	Landesmittel			
	- Bayer. Programm (VE)	(48,0)	(48,0)	(48,0)
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(73,9)	(73,9)	(73,9)
	- EU-Programm (VE)	(2,0)	(3,2)	(3,2)
	Summe	123,9	125,1	125,1
2.3.2	Bundesmittel			
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(73,9)	(73,9)	(73,9)
	- EU-Programm (VE)	(5,0)	(8,0)	(8,0)
	Summe	78,9	81,9	81,9
2.3.3	Gesamtsumme Nr. 2.3	202,7	206,9	206,9
3.	Wohngeld			
	- Landesmittel	50,0	45,0	45,0
	- Bundesmittel	50,0	45,0	45,0
	Summe	100,0	90,0	90,0
4.	Maßnahmen im Verkehrsbereich ferner Verpflichtungsermächtigungen	1.269,6 (4.850,8)	1.296,7 (6.702,5)	1.311,9 (7.083,0)
4.1	Schienenpersonennahverkehr (Regionalisierungsmittel des Bundes) ferner Verpflichtungsermächtigungen	1.093,3 (4.839,5)	1.114,8 (6.693,2)	1.131,4 (7.070,7)
4.2	Ausgaben zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz	80,6	80,6	80,6
4.3	Luftverkehr ferner Verpflichtungsermächtigungen	83,5 (8,2)	83,6 (6,2)	84,0 (6,2)
4.4	Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserbau	6,7	7,5	9,7
4.5	Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren ferner Verpflichtungsermächtigungen	3,2 (2,2)	3,2 (2,2)	3,2 (2,2)
4.6	Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen ferner Verpflichtungsermächtigungen	2,3 (1,0)	2,3 (1,0)	2,3 (1,0)

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
1		2	3	4
4.7	Planungskosten für Schienenausbauprojekte ferner Verpflichtungsermächtigungen	- (-)	4,0 (-)	- (3,0)
5.	Straßenbau			
5.1	Um-/Ausbau und Bestanderhaltung von Staatsstraßen	250,0	250,0	250,0
5.2	Planung und Bauleitung für Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	128,6	142,2	143,5
5.3	Privatfinanzierte Straßen	8,0	8,0	8,0
5.4	Betriebsdienst auf Staatsstraßen	101,3	103,1	104,0
	Summe Nr. 5	487,9	503,4	505,5
6.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	8,0	2,0	9,0
	zuzüglich Umfinanzierungen (Kap. 13 41)	-	9,0	-
	- Kleine Baumaßnahmen	4,5	5,1	5,1
	- Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	30,0	25,0	25,0
	Summe	42,5	41,1	39,1
7.	Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes			
	- staatliche Infrastruktur	4,6	-	-
	- kommunale Infrastruktur	58,5	40,0	10,0
	- private Haushalte und Wohnungsunternehmen	155,7	50,0	50,0
	Summe	218,8	90,0	60,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 2,5 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 03 80 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 03 B im Kapitel 03 80 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 16 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 03 B.
6. Im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung des Bayerischen Gruppierungsplans wird zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung künftig auf die Ausbringung der bisherigen Festtitel 517 31, 517 35 und 518 31 verzichtet. Von einer gesonderten Erläuterung des Wegfalls dieser Titel im Doppelhaushalt 2015/16 wird daher abgesehen.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 61 TG 70 - 71,
- Kap. 03 62 Tit. 124 02 und 518 02,
- Kap. 03 63 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51,
- Kap. 03 64,
- Kap. 03 65,
- Kap. 03 66,
- Kap. 03 67,
- Kap. 03 75 TG 70 - 71, 85 und 87,
- Kap. 03 80 TG 70 - 71, 80, 84 und 85 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 03 62 Tit. 428 83, 427 86 und 459 86.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	270,0	270,0	A	270,0
					B	277,3
					C	230,0
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,1
					C	6,0
121 01-9	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	100,0
					B	86,7
					C	128,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			275,0	275,0	A	375,0
					B	367,0
					C	364,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.514,5	17.810,9	A	15.632,0
					B	16.613,6
					C	14.829,1
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	2.848,3	2.896,5	A	3.211,8
					B	2.701,8
					C	3.099,9
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.975,0	4.042,3	A	3.815,1
					B	3.771,3
					C	3.667,4
428 07-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	445,6	453,1	A	392,4
					B	422,7
					C	280,5
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,5
					C	0,0

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 03 61**

Nach der Zusammenfassung des staatlichen Bauwesens in Bayern wurde mit Wirkung vom 1. März 1830 zur obersten Leitung des Bauwesens beim Staatsministerium des Innern als ein ergänzender Teil desselben eine eigene Stelle unter der Benennung "Oberste Baubehörde" eingesetzt.

Die Verordnung über die Organisation des Staatsbauwesens vom 23. Januar 1872 (BayBS II S. 405), mit der die Verordnungen vom 20. Februar 1830 und vom 5. Dezember 1857 über die Organisation des öffentlichen Bauwesens einer Revision unterstellt wurden, sieht für die Erledigung der Bauaufgaben drei Verwaltungsstufen vor, und zwar innerhalb der Bayerischen Staatsbauverwaltung eine Oberstufe als Leitung, eine Mittelstufe zur Überwachung und eine Unterstufe (Außenbehörden) zum Vollzug.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die mit eigenem Personal- und Sachhaushalt ausgestattet ist, gliedert sich in sechs Abteilungen. Den einzelnen Abteilungen obliegen folgende Aufgaben: Staatlicher Hochbau; Recht, Planung und Bautechnik; Wohnungswesen und Städtebauförderung; Straßen- und Brückenbau; Verkehr; Personal, Haushalt, Organisation und sonstige zentrale Angelegenheiten.

Zu 03 61/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

Zu 03 61/121 01

Die Betriebsküche der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	111,0	111,0	193,2	211,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	290,0	290,0	353,2	350,7
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	29,0	29,0	34,5	31,3
Zusammen	430,0	430,0	580,9	593,5
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	110,0	110,0	100,0	95,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	320,0	320,0	480,9	498,5
Zusammen	430,0	430,0	580,9	593,5

Zu 03 61/124 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der Sanierung des Dienstgebäudes. Die vermieteten Ladenflächen wurden gekündigt.

Zu 03 61/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 61/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 03 61/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 61/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 61/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	568,0	578,0	A	409,6
					B	409,5
					C	387,2
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	59,6
					C	79,5
459 01-1	011	Prüfungsvergütungen	***	***	A	80,0
					B	65,2
					C	55,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	463,0	463,0	A	483,0
					B	392,3
					C	414,2
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,0	34,0	A	35,0
					B	30,5
					C	33,2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	731,0	731,0	A	720,0
					B	753,3
					C	722,7
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	358,0	358,0	A	352,0
					B	395,5
					C	320,9
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	174,0	124,0	A	171,0
					B	46,0
					C	92,5
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	12,0
					C	11,7
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	146,1
					C	579,3

Erläuterungen

Zu 03 61/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 61/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 61/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 61/459 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 459 86.

Zu 03 61/511 01

2015 gegenüber 2014:

26,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,8 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

20,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 61/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29,0	29,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>34,0</u>	<u>34,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	34,0	34,0
Personalausgaben	178,0	182,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	19,0	19,0
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 518 18)	18,0	18,0
Zusammen	<u>249,0</u>	<u>253,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	6	6	5

2015 gegenüber 2014:

1,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,9 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 61/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 61/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 03 61/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 61/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 61/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	336,0	336,0	A	296,0
					B	260,4
					C	294,9
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,1
					C	27,9
547 15-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
					C	8,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	110,0	110,0	A	100,0
					B	95,0
					C	89,5
		Baumaßnahmen				
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	---	---	A	---
					B	145,5
					C	53,1
710 00-7	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	986,0	9.000,0	A	2.100,0
					B	3.106,8
					C	496,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	79,0	79,0	A	82,0
					B	214,7
					C	64,6
812 15-7	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15.</i>	27,0	22,0	A	---
					B	68,4
					C	102,8
815 01-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A	---
					B	194,7
					C	34,2
		Titelgruppen				
		70 - 71 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues <i>Einseitig Deckungsfähig zu Lasten TG 70-71 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>				
428 71-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	119,7
					C	90,1

Erläuterungen**Zu 03 61/527 01**

2015 gegenüber 2014:

16,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 62 Tit. 453 01,
8,7 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>40,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 61/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

Zu 03 61/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 61/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine der Obersten Baubehörde (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 03 61/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 61/812 01

2015 gegenüber 2014:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>3,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 61/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 71-0	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 302,8 398,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 422,5 489,0
		Gesamtausgaben	28.659,4	37.047,8	A B C	27.889,9 30.348,7 26.234,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	275,0	275,0	A B C	375,0 367,0 364,5
		Gesamteinnahmen	275,0	275,0	A B C	375,0 367,0 364,5
		Personalausgaben	25.351,4	25.780,8	A B C	23.540,9 24.164,8 22.489,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.106,0	2.056,0	A B C	2.067,0 2.358,8 2.904,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A B C	100,0 95,0 89,5
		Baumaßnahmen	986,0	9.000,0	A B C	2.100,0 3.252,3 549,6
		Sonstige Sachinvestitionen	106,0	101,0	A B C	82,0 477,8 201,6
		Gesamtausgaben	28.659,4	37.047,8	A B C	27.889,9 30.348,7 26.234,8
		Zuschuss	28.384,4	36.772,8	A B C	27.514,9 29.981,7 25.870,3

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
			4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	40,0	A	20,0
					B	45,7
					C	4,7
124 02-3	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 518 02.</i>	750,0	750,0	A	770,0
					B	722,9
					C	721,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern, Kosten der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu 547 15.</i>	---	---	A	---
					C	54,9
232 02-2	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	50,0	50,0	A	13,0
					B	22,2
					C	14,6
281 01-3	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			840,0	840,0	A	803,0
					B	790,8
					C	795,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-9	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.616,1	1.643,4	A	1.693,1
					B	1.533,0
					C	1.442,4
422 41-5	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 422 41 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>	80,0	80,0	A	80,0
422 45-1	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A	156,5
					B	148,1
427 41-0	861	Praktikantenvergütungen	***	***	A	120,0
					B	118,6
					C	101,2
428 41-9	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 41 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80.</i>	40,0	40,0	A	40,0
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	90,0	90,0	A	101,0
					B	71,0
					C	65,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 62

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung (Epl. 03 B) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 03 62/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 62/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 03 62/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Richtlinien, usw.); Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 37,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 62/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen der Staatsbauverwaltung als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 03 62/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf der gesamten Staatsbauverwaltung (Kap. 03 61 bis 03 80).

Zu 03 62/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Zu 03 62/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 03 62/427 41

2015 gegenüber 2014:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 427 86.

Zu 03 62/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 03 62/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	160,0	160,0	A B C	160,0 101,4 93,7
453 01-5	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80 und 459 31.</i>	1.140,0	1.140,0	A B	1.321,5 76,9
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 02/459 11.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 7,8 19,7
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 B <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	538,3	3.492,5	A	4.528,3
462 01-4	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnerisch nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
462 03-2	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	200,0	A B	235,6 160,8
518 02-7	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	750,0	750,0	A B C	770,0 722,9 721,1
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 518 18 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	478,0	478,0	A	470,0
519 01-7	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.840,8	3.840,8	A	4.066,7

Erläuterungen

Zu 03 62/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 62/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 03 B schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 03 62 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

20,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 427 86,
55,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 525 21,
58,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 815 02,
47,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 61 Tit. 527 01,
<u>181,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/459 11

Belohnungen aufgrund der Richtlinien der Staatsregierung für das Vorschlagswesen im Bereich der Staatsbauverwaltung.

Zu 03 62/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 03 62/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 03 62/511 01

Mit dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) wurde die Gebührenordnung neu geregelt. Die Rundfunkgebühren werden zentral veranschlagt und von der Obersten Baubehörde bezahlt. An- und Abmeldungen von Betriebsstätten erfolgen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 35,6 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 815 02.

Zu 03 62/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt (Kap. 12 10 Tit. 124 01 und 124 02) zugeführt. Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 03 62/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 03 62/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 03 B werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 225,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-9	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 und 03 03/671 02.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.049,0 1.071,6 1.089,2
525 21-5	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	72,0	A B C	18,0 24,3 18,7
526 01-8	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	22,5	22,5	A B C	45,0 17,4 18,3
526 11-6	012	Kosten für Sachverständige	78,0	78,0	A B C	81,0 77,4 55,0
527 21-3	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personal- vertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	80,0	110,0	A B C	80,0 68,7 70,6
529 02-4	012	Zur Verfügung der Staatsbauverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,5	11,5	A B C	12,0 7,6 7,1

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/525 01**

2015 gegenüber 2014:

58,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,3 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>49,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/525 21

Die Kosten für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 453 01,
<u>54,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 62/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBI S. 1, StAnz Nr. 4)

2015 gegenüber 2014:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>22,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

4,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>3,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für die gesamte Staatsbauverwaltung für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2015 gegenüber 2014:

1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs.
<u>0,0 Tsd. €</u>	

2016 gegenüber 2015:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs an Grundschulungen nach den Personalratswahlen 2016.

Zu 03 62/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums (Staatsbauverwaltung).

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

2015 gegenüber 2014:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>0,5 Tsd. €</u>	weniger.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-0	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	43,0	43,0	A B C	45,0 28,5 18,4
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 11 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Mittel sind übertragbar.</i>	158,0	158,0	A	165,0
547 01-3	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	12,5	12,5	A B C	13,0 11,0 10,6
547 02-2	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,5
<u>547 03-1</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung	96,0	96,0	A	
<u>547 04-0</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 02.</i>	50,0	50,0	A	

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 03 80 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 03 75 TG 85 und Kap. 03 80 TG 85 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Hauptsacheleistungen ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 verstärkt werden.

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1).

2015 gegenüber 2014:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

9,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
7,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben der Staatsbauverwaltung für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/547 02

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 62/547 03

2015 gegenüber 2014:

Mehr 96,0 Tsd. € infolge Umsetzung von TG 66.

Zu 03 62/547 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 232 02.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
547 15-7	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 62/232 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.468,3	6.468,3	A	6.511,3
					B	4.180,2
					C	2.945,9
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-5	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 80/701 02. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 539,7 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.841,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	608,8	581,7	A	42,0
702 01-4	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	454,8
					C	316,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 811 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	751,0	751,0	A	783,0

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/547 15**

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

2015 gegenüber 2014:

138,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
253,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 815 02,
253,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von TG 66,
95,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>43,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 03 61, 03 75 und 03 80	42,0	42,0
2. Maßnahmen im Zuge von "Bayern barrierefrei 2023"	566,8	539,7
Zusammen	<u>608,8</u>	<u>581,7</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 566,8 Tsd. € für "Bayern barrierefrei 2023".

2016 gegenüber 2015:

Weniger 27,1 Tsd. € wegen Mittelumsetzung für flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023".

Zu 03 62/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

Zu 03 62/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2015**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

17 Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 2001 bis 2003

16 Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2002 bis 2004

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse), Baujahr 1999 bis 2001

Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

17 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 247,7

16 Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig 271,5

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse), bis zu 90 kW 231,8

Zusammen 751,0

2016**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

17 Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 2002 bis 2004

16 Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2003 bis 2005

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse), Baujahr 2000 bis 2002

Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

17 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 247,7

16 Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig 271,5

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse), bis zu 90 kW 231,8

Zusammen 751,0

2015 gegenüber 2014:

43,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>32,0 Tsd. €</u>	weniger.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 15-5	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	770,0	770,0	A	800,0
					B	142,6
815 01-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 815 01 und 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.596,0	2.521,0	A	2.629,8
					B	2.009,7
					C	1.266,8
<u>815 02-7</u>	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HASTA <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 21.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.010,7	1.010,7	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-6	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-256,3
981 11-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	2.297,1
					B	2.447,9
					C	1.654,4
981 12-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	5,6
					B	5,6
					C	5,6
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1,1	1,1	A	2,0
					B	2,0
					C	7,4
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 03 62/812 15**

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Das durchschnittliche Alter der Telefonanlagen im Geschäftsbereich beträgt elf Jahre. Für viele Anlagen sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Die Ersatzbeschaffung erfolgt in einer zentralen Ausschreibung.

2015 gegenüber 2014:

44,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,4 Tsd. €	mehr infolge des Bedarfs,
<u>30,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 62/815 01

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

146,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0 Tsd. €	mehr zur Realisierung der Flexitage in der Staatsbauverwaltung,
37,3 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>33,8 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 75,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/815 02

Mit dem künftigen Verfahren HASTA soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem müssen wir für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte nutzen, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2015 gegenüber 2014:

58,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 453 01,
35,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 511 01,
253,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 547 15,
662,5 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>1.010,7 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung von 21.500,0 Tsd. € ist erforderlich, da zum einen aufgrund der langen Dauer des Verhandlungsverfahrens die bereits im 2. Nachtragshaushalt 2014 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 11.500,0 Tsd. € nicht in Anspruch genommen werden konnte und sich zum anderen wegen zukünftiger Lizenz- und Wartungskosten Mehrkosten ergeben haben.

Zu 03 62/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 03 62/981 11 und 981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 1. Januar 2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 03 62/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 03 62/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A	638,6
					B	624,1
					C	609,2
432 61-8	018	Ruhegehälter	43.691,8	45.203,7	A	43.233,3
					B	39.866,2
					C	39.087,0
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	11.831,5	12.325,7	A	12.180,7
					B	10.625,8
					C	10.454,1
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A	314,1
					B	302,6
					C	280,8
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.868,5	7.108,8	A	6.960,6
					B	6.411,7
					C	6.680,0
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	329,0	340,5	A	351,1
					B	307,1
					C	444,3
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	130,0	134,6	A	133,0
					B	121,4
					C	82,0
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.291,2	10.651,4	A	10.727,0
					B	9.606,9
					C	10.180,0
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
					C	-0,7
Summe der Titelgruppe			73.142,0	75.764,7	A	74.538,4
					B	67.865,8
					C	67.816,7
66 Einführung und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung						
525 66-1	011	Aus- und Fortbildung	* * *	* * *	A	15,0
526 66-0	011	Ausgaben für Sachverständige	* * *	* * *	A	50,0
534 66-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	* * *	* * *	A	100,0
					B	4,4
					C	33,7
547 66-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	* * *	* * *	A	191,2
					C	1,2

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen**

Zu 03 62/424 61 und 434 61

Die Zuführungen an den Bayer. Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 03 62/66

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist abgeschlossen. Die Kosten für den Betrieb sind von den LuK-Kosten nicht mehr abgrenzbar. Dementsprechend sind die Mittel nach Tit. 547 15 umzusetzen. Anteilige direkt zuordenbare Kosten werden bei Tit. 547 03 nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
96,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 547 03,
253,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 547 15,
<hr/>	
356,2 Tsd. €	weniger.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
815 66-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B C	--- 22,8 467,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	356,2 27,2 502,6
		83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heißstraße 136 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>				
428 83-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	60,0	61,0	A B C	80,0 79,1 77,9
547 83-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	147,0	147,0	A B C	145,0 127,9 134,1
812 83-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A C	--- 25,1
		Summe der Titelgruppe	207,0	208,0	A B C	225,0 207,0 237,1
		86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zu 525 01, TG 83 und 86: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>427 86-6</u>	012	Praktikantenvergütungen	140,0	140,0	A	
<u>459 86-7</u>	012	Prüfungsvergütungen	80,0	80,0	A	***
525 86-7	012	Ausbildung	410,0	410,0	A B C	424,0 405,8 460,2
527 86-5	012	Reisekostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 42,4 53,3
		Summe der Titelgruppe	670,0	670,0	A B C	464,0 448,1 625,1
		Gesamtausgaben	97.449,1	102.982,2	A B C	104.159,8 82.038,6 79.109,8

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/83**

Die Oberste Baubehörde betreibt in München, Heßstraße 136, ein Lehrgangsgebäude, überwiegend für die Aus- und Fortbildung. Die Ausgaben für den Betrieb werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 03 62/547 83

2015 gegenüber 2014:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 62/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbepublikationen.

Zu 03 62/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

2015 gegenüber 2014:

120,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 427 41,
20,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 453 01,
140,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 62/459 86

2015 gegenüber 2014:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 03 61 Tit. 459 01.

Zu 03 62/525 86

2015 gegenüber 2014:

23,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
14,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/527 86

2015 gegenüber 2014:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs.
0,0 Tsd. €	

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	790,0	790,0	A	790,0
					B	768,6
					C	725,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	13,0
					B	22,2
					C	69,5
		Gesamteinnahmen	840,0	840,0	A	803,0
					B	790,8
					C	795,4
		Personalausgaben	77.252,9	82.858,1	A	82.828,8
					B	70.001,6
					C	69.728,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.958,6	13.988,6	A	14.527,8
					B	6.951,6
					C	5.637,9
		Baumaßnahmen	1.108,8	1.081,7	A	542,0
					B	454,8
					C	316,0
		Sonstige Sachinvestitionen	5.127,7	5.052,7	A	4.212,8
					B	2.175,1
					C	1.759,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,1	1,1	A	2.048,4
					B	2.455,5
					C	1.667,4
		Gesamtausgaben	97.449,1	102.982,2	A	104.159,8
					B	82.038,6
					C	79.109,8
		Zuschuss	96.609,1	102.142,2	A	103.356,8
					B	81.247,8
					C	78.314,4

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A B	--- 3,6
119 31-3	431	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	***	A C	--- 0,1
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 66,7 33,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01, 681 02 und 681 03.</i>	45.000,0	45.000,0	A B C	50.000,0 42.293,9 51.550,6
234 22-4	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	50.000,0	50.000,0	A B	155.695,0 34.309,1
261 02-4	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-9	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 710 00.</i>	---	---	A B	--- 303,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 10-0	431	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	---	***	A B C	--- 7.511,6 7.986,2
334 21-4	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 519 90, 521 90, 772 90 und 812 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	4.610,0 4.601,8
334 22-3	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk zu 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	40.000,0	10.000,0	A B	58.530,0 8.473,6
346 01-4	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk zu 701 48.</i>	5.000,0	5.000,0	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 63 bis 03 65

Bei diesen Kapiteln sind grundsätzlich diejenigen Ausgaben und die damit zusammen hängenden Einnahmen sowie sonstige Einnahmen veranschlagt, die die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet. Die Allgemeinen Bewilligungen sind bei Kap. 03 63, die Wohnraumförderungsmittel bei Kap. 03 64 und die Städtebauförderungsmittel bei Kap. 03 65 veranschlagt.

Zu 03 63/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01, 681 02 und 681 03.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 105.695,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 03 63/334 21

Vgl. Erläuterungen zu den Tit. 519 90, 521 90, 772 90 und 812 90.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4.610,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18.530,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 30.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/346 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
346 02-3	012	Zuschüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 91. Rückzahlungen an die EU dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
382 01-9	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	27.572,1
					C	19.278,5
		Gesamteinnahmen	140.010,0	110.010,0	A	268.845,0
					B	125.136,2
					C	78.848,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-3	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	124,0	124,0	A	124,0
					B	8,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-7	013	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 67 (Ausgaben) bis zur Höhe von 50,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	44,6
					C	48,2
531 21-5	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 67 (Ausgaben) bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,5	57,5	A	60,0
					B	63,3
					C	55,0
547 01-1	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	21,0	21,0	A	52,0
547 03-9	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	38,0	38,0	A	45,0
547 04-8	165	Energiemanagement Staatsbauverwaltung	25,0	25,0	A	25,0
					B	60,4
					C	94,2
547 06-6	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	15,0	15,0	A	10,0
					B	45,8
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 03 63/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 63/428 11

Hier werden die Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nachgewiesen.

Zu 03 63/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse der Staatsbauverwaltung müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

2015 gegenüber 2014:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs.
0,0 Tsd. €	

Zu 03 63/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltpblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

2015 gegenüber 2014:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 63/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung. Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

2015 gegenüber 2014:

2,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,1 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
31,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 63/547 03

2015 gegenüber 2014:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
7,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 63/547 04

Bei Erfolg versprechenden Liegenschaften im Epl. 03 B sollen Untersuchungen von einem Ingenieurbüro zur Verbesserung des Energiemanagements vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sollen durch Energiekosteneinsparungen innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 03 63/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
5,0 Tsd. €	mehr.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 07-5	013	Kosten im Zusammenhang der Verwaltungsreform (Bauamt 2020)	20,0	20,0	A	35,0
					B	16,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	90.000,0	90.000,0	A	100.000,0
					B	78.256,4
					C	95.426,2
681 02-6	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (besonderer Mietzuschuss für Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegspferfürsorge) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	-7,5
					C	-16,9
681 03-5	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	6.331,5
					C	7.691,9
685 01-3	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	1.127,5	1.131,5	A	998,0
					B	913,5
					C	882,5
685 03-1	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	43,0	43,0	A	56,0
					B	50,9
					C	45,5

Erläuterungen

Zu 03 63/547 07

Infolge der Verwaltungsreform müssen die organisatorischen Strukturen in den Staatlichen Bauämtern neu ausgerichtet werden, um den umfangreichen Aufgaben trotz Stellenabbau gerecht zu werden. Dazu wurde das Projekt "Bauamt 2020" initiiert. Der Titel dient dem Nachweis der in diesem Zusammenhang entstehenden Projektkosten für Moderation und sonstigen Sachausgaben.

2015 gegenüber 2014:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,1 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
15,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 63/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/681 02

Den besonderen Mietzuschuss gibt es seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr. Der Titel dient nur noch zur Restabwicklung.

Zu 03 63/681 03

Auf Anregung des Bayer. Obersten Rechnungshof soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 03) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 03 63/685 01

	2015	2016
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	860,0	863,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	154,0	155,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	72,0	72,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	38,0	38,0
2. Bayerischer Landesbaukunstsausschuss, München	3,0	3,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	0,5	0,5
Zusammen	1.127,5	1.131,5

2015 gegenüber 2014:

Mehr 129,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,6 v. H.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-2	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	354,0	342,0	A	319,8
					B	291,2
					C	299,2
686 02-1	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	405,0	405,0	A	235,0
					B	126,3
					C	31,8
Baumaßnahmen						
701 48-8	012	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zugunsten TG 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.000,0	25.000,0	A	30.000,0
710 00-3	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	---	---	A	---
					B	78,1
					C	316,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-3	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	27.613,5
					C	19.278,4

Erläuterungen

Zu 03 63/686 01	2015	2016
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	140,0	141,0
3. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern	15,0	2,0
4. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	37,0	37,0
Zusammen	354,0	342,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 34,2 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 12,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	220,0	220,0
Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"	130,0	130,0
Beratungsstelle "Energieeffizientes Bauen"	50,0	50,0
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	405,0	405,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 170,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/701 48

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO₂-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung gesetzt. Auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken. Zu diesem Zweck soll das Netz der Messstellen im Rahmen des Programms verfeinert werden, um die Aussagekraft der Messwerte und die Informationsdichte zu erhöhen.

Darüber erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern 2014 bis 2020.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nützen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 701 48.</i>						
526 51-5	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftlicher Begleitung	---	---	A B	--- 19,8
547 51-0	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	240,0	240,0	A B C	250,0 289,9 211,4
Summe der Titelgruppe			240,0	240,0	A B C	250,0 309,8 211,4
56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur						
883 56-7	431	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10.</i>	---	***	A B C	--- 7.511,6 7.986,2
883 57-6	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	***	A B C	--- 1.252,0 1.331,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 8.763,6 9.317,2
90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
519 90-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A B	2.890,0 1.214,1
521 90-3	723	Kosten des Betriebsdienstes aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A	300,0
698 90-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.</i>	50.000,0	50.000,0	A B	155.695,0 34.309,1
772 90-9	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A B	1.110,0 2.393,4

Erläuterungen

Zu 03 63/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1 können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Zu 03 63/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt.

Zu 03 63/547 51

2015 gegenüber 2014:

13,9 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
10,0 Tsd. €	weniger.	

Zu 03 63/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.890,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/521 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen im Rahmen des Betriebsdienstes.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 63/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 105.695,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/772 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.110,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 90-1	012	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A	310,0
					B	286,6
883 90-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.</i>	40.000,0	10.000,0	A	58.530,0
					B	8.473,6
Summe der Titelgruppe			90.000,0	60.000,0	A	218.835,0
					B	47.384,5
					C	-
91 Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 02. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
519 91-6	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	---	---	A	---
772 91-8	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen	---	---	A	---
883 91-4	423	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			207.560,0	177.552,0	A	351.134,8
					B	170.350,5
					C	132.035,4

Erläuterungen

Zu 03 63/812 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefond des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 310,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefond des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18.530,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 30.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	10,0
					B	70,3
					C	33,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	95.000,0	95.000,0	A	205.695,0
					B	76.906,8
					C	51.550,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.000,0	15.000,0	A	63.140,0
					B	48.159,1
					C	27.264,8
		Gesamteinnahmen	140.010,0	110.010,0	A	268.845,0
					B	125.136,2
					C	78.848,8
		Personalausgaben	124,0	124,0	A	124,0
					B	8,3
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	506,5	506,5	A	3.757,0
					B	2.462,0
					C	410,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	141.929,5	141.921,5	A	257.303,8
					B	120.271,4
					C	104.360,2
		Baumaßnahmen	25.000,0	25.000,0	A	31.110,0
					B	2.471,5
					C	316,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	310,0
					B	286,6
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000,0	10.000,0	A	58.530,0
					B	17.237,2
					C	7.669,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	27.613,5
					C	19.278,4
		Gesamtausgaben	207.560,0	177.552,0	A	351.134,8
					B	170.350,5
					C	132.035,4
		Zuschuss	67.550,0	67.542,0	A	82.289,8
					B	45.214,3
					C	53.186,5

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 31-9	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk zu 863 69.</i>	---	---	A	---
					B	11,8
					C	16,6
112 11-2	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	444,7
					C	399,8
119 49-1	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	8.524,3
					B	9,9
					C	39.131,5
162 01-3	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	96,3
					C	48,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 02-2	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 893 56 und 893 68.</i>	18.000,0	18.000,0	A	19.200,0
					B	17.929,2
					C	14.541,5
281 11-7	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	---	---	A	---
					B	19.202,2
281 12-6	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	188,0
					C	142,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-8	411	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk zu 863 01 und 893 01.</i>	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
Gesamteinnahmen			79.827,0	79.827,0	A	89.541,3
					B	99.199,1
					C	115.597,1

Erläuterungen

Zu 03 64/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 03 64/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 03 64/119 49

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8.514,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 64/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayer. Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 64/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/331 02

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Von den Ansätzen entfallen auf		
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 01)	20.000,0	20.000,0
- Neubewilligung (vgl. Tit. 893 01)	41.317,0	41.317,0
Zusammen	61.317,0	61.317,0

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
537 01-1	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 863 69, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	135,5
					C	132,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-5	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A	51.317,0
					B	25.503,2
					C	43.724,1
893 01-9	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.317,0	41.317,0	A	10.000,0
					B	16.348,7
					C	15.023,2
893 02-8	411	Einmalzuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayer. Zinsverbilligungsprogramms	---	***	A	2.000,0
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 863 01, 893 01 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Finanzministeriums auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-0	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	8.179,0	18.176,0	A	22.900,0
					B	21.964,0
					C	26.756,5

Erläuterungen

Zu 03 64/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden forschungs- und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Zu 03 64/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 31.317,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 893 01.

Zu 03 64/893 01

Mit der Föderalismusreform erhielten die Länder ab 2007 die alleinige Kompetenz für die Wohnraumförderung. Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098) erhält Bayern vom Bund als Kompensation einen Betrag von jährlich 61.317,0 Tsd. €, der gemäß Art. 13 § 5 Abs. 4 des Begleitgesetzes für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsbauförderung einzusetzen ist. Demgemäß werden mit dem Betrag von jeweils 20.000,0 Tsd. € die Abwicklungsmittel für die Verpflichtungen aus früheren Bundesprogrammen finanziert (veranschlagt bei Tit. 863 01 mit jeweils 20.000,0 Tsd. € für 2015 und 2016) und die danach noch verbleibenden Mittel für Neubewilligungen verwendet.

Für Neubewilligungen sind für 2015 und 2016 Verpflichtungsermächtigungen von je 20.000,0 Tsd. € und Ausgabemittel von je 41.317,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Ausgabemittel bei Tit. 863 01 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 31.317,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 863 01.

Zu 03 64/893 02

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.000,0 Tsd. €, da zur Zinsverbilligung der Darlehen, die im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms gewährt werden, keine staatlichen Mittel mehr eingesetzt werden.

Zu 03 64/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus finanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 14.721,0 Tsd. € infolge zurück gehender Wohnungsbaurückflüsse.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 9.997,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
681 56-9	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	200,0	A	200,0
					B	177,7
					C	180,0
863 51-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 162 01.</i>	---	---	A	---
863 52-3	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.500,0
					C	2.500,0
863 53-2	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk zu 13 06/162 09.</i>	---	---	A	3.937,0
					C	10.000,0
893 54-5	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	---	A	9.000,0
					B	27.139,3
					C	15.548,0
893 56-3	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	19.817,7
					C	15.111,6
Summe der Titelgruppe			25.879,0	35.876,0	A	53.537,0
					B	71.599,2
					C	75.129,8

Erläuterungen

Zu 03 64/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88 e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der Einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 03 64/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank abgedeckt.

Zu 03 64/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 03 64/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank und aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt.

Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3.937,0 Tsd. € infolge zurück gehender Wohnungsbaurückflüsse.

Zu 03 64/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der für das ausgelaufene Programm bis 1996 bei Tit. 893 67 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt (Umstellung auf Darlehensförderung ab 1997, vgl. Erläuterung zu Tit. 863 51) und für die Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 9.000,0 Tsd. € infolge zurück gehender Wohnungsbaurückflüsse.

Zu 03 64/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
863 66-7	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 2.000,0</i>	---	---	A	---
863 69-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 01, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, und bis 15.000,0 Tsd. € zugunsten 893 68.</i> <i>Die Mittel können auch für Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/111 31, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 153.683,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 153.683,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 153.683,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 61.500,0</i> <i>2018 Tsd. € 30.683,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 153.683,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 61.500,0</i> <i>2019 Tsd. € 30.683,0</i>	---	---	A B C	30.000,0 60.000,0 17.034,6

Erläuterungen

Zu 03 64/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € ist bei Tit. 893 54 mit veranschlagt. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

Zu 03 64/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich weitgehend um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

Wohnungsbaurückflüsse

Es sind veranschlagt

	2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. für die Wohnungsbauförderung			
Tit. 681 55	22.900,0	8.179,0	18.176,0
Tit. 863 53	3.937,0	-	-
Tit. 893 54	9.000,0	-	-
Tit. 863 69	30.000,0	-	-
Zusammen	65.837,0	8.179,0	18.176,0
2. für die Städtebauförderung			
Kap. 03 65 Tit. 883 61	3.485,0	-	-
Kap. 03 65 Tit. 883 62	20.850,0	33.550,0	41.550,0
Kap. 03 65 Tit. 883 63	6.484,0	-	-
Kap. 03 65 Tit. 883 65 (für 2016 Teilbetrag)	12.629,0	14.292,0	1.650,0
Kap. 03 65 Tit. 883 68 (für 2015 Teilbetrag)	11.651,0	5.358,0	-
Kap. 03 65 Tit. 883 70 (für 2014 Teilbetrag)	3.101,0	-	-
Zusammen	58.200,0	53.200,0	43.200,0
3. Rückflüsse insgesamt	124.037,0	61.379,0	61.376,0

Die Verpflichtungsermächtigungen von je 153.683,0 Tsd. € für 2015 und 2016 (2014: 175.000,0 Tsd. €) sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Tit. 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € für 2015 und 2016 (2014: 5.000,0 Tsd. €) ergibt sich somit ein Rahmen für neue Bewilligungen aus Landesmitteln von je 158.683,0 Tsd. € für 2015 und 2016 (2014: 210.000,0 Tsd. €, davon 30.000,0 Tsd. € Ausgabemittel):

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Tit. 863 69 (Ausgabemittel)	30.000,0	-	-
(Verpflichtungsermächtigungen)	175.000,0	153.683,0	153.683,0
für den Behindertenwohnraumbau			
Tit. 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Zusammen	210.000,0	158.683,0	158.683,0
2. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Tit. 893 01 (Ausgabemittel)	10.000,0	41.317,0	41.317,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	40.000,0	20.000,0	20.000,0
Zusammen	50.000,0	61.317,0	61.317,0
3. Summe Landes- und Bundesmittel	260.000,0	220.000,0	220.000,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 52 und 863 53 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens - vgl. Haushaltsvermerk - eingesetzt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30.000,0 Tsd. € infolge zurück gehender Wohnungsbaurückflüsse.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 68-9	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 15.000,0 Tsd. € zu Lasten 863 69.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 8.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 7.500,0</i> <i>2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 8.500,0</i> <i>2018 Tsd. € 7.500,0</i> <i>2019 Tsd. € 3.500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A	4.200,0
					B	4.122,8
					C	2.063,6
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	34.200,0
					B	64.122,8
					C	19.098,2
		Gesamtausgaben	90.196,0	100.193,0	A	151.054,0
					B	177.709,4
					C	153.108,0

Erläuterungen**Zu 03 64/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung und Instandsetzung von Studentenwohnraum zur Behebung der Wohnungsnot von Studenten staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studenten. Der Rahmen für Neubewilligungen beträgt in 2015 und 2016 jeweils 22.500,0 Tsd. € (2014: 27.500,0 Tsd. €).

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung			
Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	4.200,0	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	23.300,0	19.500,0	19.500,0
Zusammen	27.500,0	22.500,0	22.500,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge der bei Tit. 261 02 zu erwartenden Einnahmen.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A	8.924,3
					B	562,7
					C	39.596,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.100,0	18.100,0	A	19.300,0
					B	37.319,4
					C	14.683,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
		Gesamteinnahmen	79.827,0	79.827,0	A	89.541,3
					B	99.199,1
					C	115.597,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	135,5
					C	132,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.379,0	18.376,0	A	23.100,0
					B	22.141,7
					C	26.936,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	81.817,0	81.817,0	A	127.954,0
					B	155.432,2
					C	126.038,8
		Gesamtausgaben	90.196,0	100.193,0	A	151.054,0
					B	177.709,4
					C	153.108,0
		Zuschuss	10.369,0	20.366,0	A	61.512,7
					B	78.510,3
					C	37.510,9

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 51.</i>	1.327,0	411,0	A	3.485,0
					B	4.367,0
					C	5.410,5
331 11-4	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Vgl. Vermerk zu 883 53.</i>	9.673,0	13.095,0	A	6.484,0
					B	8.904,0
					C	11.607,0
331 12-3	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 58.</i>	14.281,0	15.357,0	A	11.651,0
					B	13.570,0
					C	12.474,0
331 13-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Vgl. Vermerk zu 883 55.</i>	14.292,0	14.617,0	A	12.629,0
					B	10.437,1
					C	9.885,0
331 14-1	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	8.242,0	7.688,0	A	7.227,0
					B	7.212,0
					C	6.698,0
331 15-0	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	6.613,0	7.953,0	A	4.362,0
					B	3.137,0
					C	1.865,0

Erläuterungen

Zu 03 65/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.158,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 916,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 3.189,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 3.422,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau West" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.630,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 1.076,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.663,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 325,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 14

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.015,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 554,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.251,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 1.340,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 06-4	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk zu 883 59.</i>	22.156,0	7.800,0	A	11.536,0
					B	11.335,6
					C	15.218,6
		Gesamteinnahmen	76.584,0	66.921,0	A	57.374,0
					B	58.962,7
					C	67.283,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 31-5	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
537 01-8	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	115,0
					C	108,3
		Titelgruppen				
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 59. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/311 33.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					C	166,5
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	1.327,0	411,0	A	3.485,0
					B	3.986,0
					C	5.009,4
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	9.673,0	13.095,0	A	6.484,0
					B	8.576,2
					C	10.850,2
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	14.292,0	14.617,0	A	12.629,0
					B	10.503,5
					C	9.604,8

Erläuterungen

Zu 03 65/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2007 bis 2013 und Förderzeitraum 2014 bis 2020).

Hier wird der Anteil der EU an diesen Programmplanungsperioden vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10.620,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 14.356,0 Tsd. € infolge des Auslaufens der Förderperiode 2007 bis 2013.

Zu 03 65/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Gemeinden auszuwählen und in einer Dokumentation darzustellen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 03 65/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 03 65/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.158,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 916,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.189,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.422,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 79 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.663,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 325,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15.</i>	6.613,0	7.953,0	A	4.362,0
					B	3.738,9
					C	2.024,7
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	14.281,0	15.357,0	A	11.651,0
					B	12.239,4
					C	12.399,6
883 59-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 62. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	22.156,0	7.800,0	A	11.536,0
					B	11.335,6
					C	15.218,6
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 14.</i>	8.242,0	7.688,0	A	7.227,0
					B	7.129,7
					C	6.727,4
		Summe der Titelgruppe	76.734,0	67.071,0	A	57.524,0
					B	57.509,4
					C	62.001,3
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Abwicklung früherer Programme -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zugunsten 526 31 und bis 300,0 Tsd. € zugunsten 537 01. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A	150,0
					C	173,7
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
					B	-316,6
					C	-162,8
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	1.327,0	411,0	A	3.485,0
					B	4.055,4
					C	5.175,2

Erläuterungen

Zu 03 65/883 56

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.251,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 1.340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 58

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.630,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 1.076,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 59

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 78 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10.620,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 14.356,0 Tsd. € infolge des Auslaufens der Förderperiode 2007 bis 2013.

Zu 03 65/883 60

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.015,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 554,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 61 und 853 62

Die Ansätze dienen zur Abwicklung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.158,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 916,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Davon 2015 33.550,0 Tsd. €, 2016 41.550,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35 bzw. erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	33.550,0	41.550,0	A	20.850,0
					B	16.496,0
					C	17.741,5
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	9.673,0	13.095,0	A	6.484,0
					B	8.771,7
					C	10.979,4
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Davon 2015 14.292,0 Tsd. €, 2016 1.650,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35 bzw. erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	14.292,0	14.617,0	A	12.629,0
					B	10.388,4
					C	9.655,2
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	6.613,0	7.953,0	A	4.362,0
					B	4.130,6
					C	2.152,6
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Davon 2015 5.358,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35 bzw. erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	14.281,0	15.357,0	A	11.651,0
					B	13.789,6
					C	14.773,4

Erläuterungen

Zu 03 65/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 12.700,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 8.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Aufgrund des mit Wirkung ab 1. Januar 2007 geänderten Gesetzes über die Verwendung von Rückflüssen werden die Rückflüsse (Zins- und Tilgungsleistungen) aus älteren öffentlichen Wohnungsbaudarlehen ab 2007 auch für die Städtebauförderung eingesetzt, um deren Finanzierung auf eine breite Basis zu stellen und dadurch das landeseigene bayerische Städtebauförderungsprogramm aufrecht erhalten zu können. Von den Abwicklungsmitteln für frühere Städtebauförderungsprogramme werden daher folgende Beträge aus den o. g. Rückflüssen finanziert:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
- Tit. 883 62	33.550,0	41.550,0
- Tit. 883 65 (für 2016 Teilbetrag)	14.292,0	1.650,0
- Tit. 883 68 (für 2015 Teilbetrag)	5.358,0	-
Zusammen	53.200,0	43.200,0

Weitere Rückflüsse in Höhe von 8.179,0 Tsd. € in 2015 und 18.176,0 Tsd. € in 2016 werden für die Wohnungsbauförderung eingesetzt (vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 69).

Zu 03 65/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.189,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.422,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 89 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 62.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.663,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 325,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 66

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.251,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 68

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 62.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.630,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.076,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	8.539,0	3.100,0	A	2.981,0
					B	3.697,4
					C	4.361,9
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	8.242,0	7.688,0	A	7.227,0
					B	7.368,4
					C	7.129,3
		Summe der Titelgruppe	96.667,0	103.921,0	A	69.819,0
					B	68.381,0
					C	71.979,4
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
		<i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
883 71-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 19.609,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 19.609,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.882,7</i>				
		<i>2018 Tsd. € 4.902,3</i>				
		<i>2019 Tsd. € 2.941,3</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.882,7</i>				
		<i>2019 Tsd. € 4.902,3</i>				
		<i>2020 Tsd. € 2.941,3</i>				
883 76-8	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.568,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.568,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 3.170,4</i>				
		<i>2018 Tsd. € 2.642,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 1.585,2</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 3.170,4</i>				
		<i>2019 Tsd. € 2.642,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 1.585,2</i>				

Erläuterungen

Zu 03 65/883 69

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 5.558,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 5.439,0 Tsd. € infolge des Auslaufens der Förderperiode 2007 bis 2013.

Zu 03 65/883 70

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.015,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 554,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 03 65/883 73

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich jeweils 150.000,0 Tsd. €. Auf Bayern entfällt in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich jeweils ein Anteil in Höhe von 19.609,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes für das Teilprogramm "Soziale Stadt" werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen und insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes,
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund und
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements.

Bayern stellt für die Jahre 2015 und 2016 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 19.609,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 83.

Zu 03 65/883 76

Seit dem Haushaltsjahr 2010 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden". Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2015 und 2016 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 10.568,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen zur Förderung von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit sollen kleine Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Bayern stellt für die Jahre 2015 und 2016 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 10.568,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 86.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2018 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.811,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2019 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.811,1</i>	---	---	A	---
883 78-6	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2018 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.584,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2019 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.584,9</i>	---	---	A	---
883 80-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2018 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2019 Tsd. € 1.154,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2019 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2020 Tsd. € 1.154,8</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 65/883 77

Seit dem Haushaltsjahr 2004 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Stadtumbau West". Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2015 und 2016 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 18.741,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2015 und 2016 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 18.741,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 87.

Zu 03 65/883 78

Die neue EU-Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird derzeit vorbereitet. Die Städtebauförderung wird im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung aus dem EFRE Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich insgesamt 45.000,0 Tsd. € erwarten können.

Dabei sollen die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und Chancengerechtigkeit in allen bayerischen Regionen gewährleistet werden, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Für die Jahre 2015 und 2016 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich jeweils 8.000,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 88 veranschlagt.

Zu 03 65/883 79

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2015 und 2016 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 17.233,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2015 und 2016 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 17.233,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 89.

Zu 03 65/883 80

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" gefördert. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2015 und 2016 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 7.699,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2015 und 2016 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 7.699,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr</i>				
		<i>nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden</i>				
		<i>Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in</i>				
		<i>Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungs-</i>				
		<i>ermächtigungen des Vorjahres, bei 883 82 nach Zustimmung</i>				
		<i>des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung</i>				
		<i>und Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>				
883 81-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 82-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 7.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 7.200,0</i>	---	---	A B C	--- 4.175,2 277,7
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2018 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.941,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2019 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.941,3</i>	---	---	A	---
883 84-8	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 82

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen zur

- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandel,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale und
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen.

Förderung des Städtebaues (Rahmen für neue Bewilligungen)	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 83, Verpflichtungsermächtigungen)	19.609,0	19.609,0	19.609,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 87, Verpflichtungsermächtigungen)	18.741,0	18.741,0	18.741,0
c) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 89, Verpflichtungsermächtigungen)	17.233,0	17.233,0	17.233,0
d) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 90, Verpflichtungsermächtigungen)	7.699,0	7.699,0	7.699,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 86, Verpflichtungsermächtigungen)	10.568,0	10.568,0	10.568,0
f) Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung (Tit. 883 88, Verpflichtungsermächtigungen)	2.000,0	3.200,0	3.200,0
g) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 82, Verpflichtungsermächtigungen)	48.000,0	48.000,0	48.000,0
Landesmittel insgesamt	123.850,0	125.050,0	125.050,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 73, Verpflichtungsermächtigungen)	19.609,0	19.609,0	19.609,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 77, Verpflichtungsermächtigungen)	18.741,0	18.741,0	18.741,0
c) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 79, Verpflichtungsermächtigungen)	17.233,0	17.233,0	17.233,0
d) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 80, Verpflichtungsermächtigungen)	7.699,0	7.699,0	7.699,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 76 Verpflichtungsermächtigungen)	10.568,0	10.568,0	10.568,0
f) Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung (Tit. 883 78, Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	8.000,0	8.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	78.850,0	81.850,0	81.850,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	202.700,0	206.900,0	206.900,0

Zu 03 65/883 83

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2015 und 2016 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 19.609,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2018 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.585,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2019 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.585,2</i>	---	---	A	---
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2018 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.811,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2019 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.811,1</i>	---	---	A	---
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2018 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.584,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2019 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.584,9</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 86

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2015 und 2016 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 10.568,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 76.

Zu 03 65/883 87

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2015 und 2016 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 18.741,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 77.

Zu 03 65/883 88

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern in den Jahren 2015 und 2016 Landesmittel in Höhe von 3.200,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 78.

Zu 03 65/883 89

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2015 und 2016 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 17.233,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 79.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2018 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2019 Tsd. € 1.154,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2019 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2020 Tsd. € 1.154,8</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	4.175,2
					C	277,7
		91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
537 91-9	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 91.</i>	---	---	A	---
					B	86,2
					C	121,4
883 91-9	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 91.</i> <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	124,1
					C	495,0
883 92-8	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A	455,0
					B	210,3
					C	616,3
		Gesamtausgaben	173.856,0	171.447,0	A	127.798,0
					B	130.390,8
					C	134.982,9

Erläuterungen

Zu 03 65/883 90

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2015 und 2016 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 7.699,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Zu 03 65/91 - 92

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Nach der Abschaffung der Ortsplanungsstellen der Regierungen können die Haushaltsansätze zur verbesserten Beratung der Kommunen verwendet werden.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, des flächensparenden Bauens, der Stärkung der Innenentwicklung, des Aufbaus eines kommunalen Flächenressourcen-Managements, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
3. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
4. städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
5. städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

Die bei Tit. 883 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 455,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2015 und 2016 (2014: 455,0 Tsd. €) stellen den Bewilligungsrahmen dar. Die zur Abdeckung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabemittel sind bei Tit. 883 91 veranschlagt.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	76.584,0	66.921,0	A B C	57.374,0 58.962,7 67.283,0
		Gesamteinnahmen	76.584,0	66.921,0	A B C	57.374,0 58.962,7 67.283,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 201,2 229,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	173.856,0	171.447,0	A B C	127.798,0 130.189,6 134.753,3
		Gesamtausgaben	173.856,0	171.447,0	A B C	127.798,0 130.390,8 134.982,9
		Zuschuss	97.272,0	104.526,0	A B C	70.424,0 71.428,1 67.700,0

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
266 01-3	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk bei 685 02.</i>	12,0	12,0	A	10,2
					B	12,1
					C	3,9
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	81.500,0	81.850,0	A	81.350,0
					B	84.765,9
					C	81.605,5
119 73-5	751	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	150,0
					B	156,1
					C	118,2
Summe der Titelgruppe			81.650,0	82.000,0	A	81.500,0
					B	84.922,0
					C	81.723,6
Gesamteinnahmen			81.662,0	82.012,0	A	81.510,2
					B	84.934,0
					C	81.727,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 03-2	791	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	30,8
					C	5,1
547 04-1	791	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	8,0	8,0	A	8,0
					B	6,5
					C	6,4
<u>547 05-0</u>	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 66/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 685 02). In den Jahren 2015 und 2016 fallen Erstattungen in Form der hälftigen Beteiligung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag an.

Zu 03 66/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 03 66/119 73

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 73 oder Tit. 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

Zu 03 66/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

Zu 03 66/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Information über Auswirkungen des Flughafens und die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 03 66/547 05

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze im Rahmen des Vollzugs der VO (EG) 216/2008 in der Fassung von VO (EG) 1108/2009 ergänzt mit der VO(EU) 139/2014 nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 02-5	742	Beiträge bzw. Zuschüsse an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) und ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Ausgaben zur Förderung internationaler Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 266 01.</i>	33,8	33,8	A	30,0
					B	27,1
					C	11,5
Titelgruppen						
52 Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>428 52-6</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei Tit. 526 52 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zu Lasten der Mittel bei Tit. 526 52 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	400,0	400,0	A	
<u>526 52-7</u>	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 52.</i>	160,0	160,0	A	
<u>547 52-2</u>	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A	
<u>811 52-1</u>	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 52-0</u>	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	
Summe der Titelgruppe			577,5	577,5	A	-
					B	-
					C	-
57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 57-2	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	7,5
					C	45,6
686 57-8	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs	---	---	A	---
					C	230,3
883 57-9	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	76,1

Erläuterungen

Zu 03 66/685 02

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienenengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Die Mittel sind auch für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen dienen.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 266 01.

Zu 03 66/52

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 03 66/428 52

2015 gegenüber 2014:		
423,5 Tsd. €	mehr	infolge Umsetzung von Kap. 03 08 TG 52,
23,5 Tsd. €	weniger	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
400,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 66/526 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm,
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes (z. B. im Rahmen der Experten-Arbeitsgruppe zur Optimierung der Fluglärmsituation in der Umgebung des Flughafens München).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 160,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. TG 52.

Zu 03 66/547 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz (z. B. Vorsitzende der Fluglärmkommissionen),
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 12,5 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. TG 52.

Zu 03 66/812 52

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 03 08 TG 52.

Zu 03 66/633 57 und 883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de-minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 03 66/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Darüber hinaus können innovative Antriebstechnologien für Schienen-Fahrzeuge und Lkw sowie die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 57-7	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schiene-) Güterverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.045,6
		Summe der Titelgruppe	3.220,0	3.220,0	A	3.220,0
					B	1.129,2
					C	275,8
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 58-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	823,1
					C	186,7
883 58-8	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	823,1
					C	186,7
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
547 60-2	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu Lasten 881 60.</i>	---	---	A	---
					B	21,9
					C	8,4
671 60-0	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
881 60-6	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Vgl. Vermerk bei 547 60.</i>	7.000,0	9.200,0	A	6.150,0
					B	5.400,0
					C	4.000,0
881 61-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal	***	***	A	---
883 60-4	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i>	540,0	540,0	A	540,0
		Summe der Titelgruppe	7.540,0	9.740,0	A	6.690,0
					B	5.421,9
					C	4.008,4

Erläuterungen

Zu 03 66/58

Die Mittel sind insbesondere für Pilotprojekte des ÖPNV im ländlichen Raum bestimmt.

Zu 03 66/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 66/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 03 66/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 850,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 67 (Ausgaben) bis zur Höhe von 34.700,0 Tsd. €. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 72-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A	27.200,0
					B	32.314,3
					C	31.932,3
683 71-3	741	Leistungen an Sonstige	53.400,0	53.400,0	A	53.400,0
					B	77.984,6
					C	79.977,1
		Summe der Titelgruppe	80.600,0	80.600,0	A	80.600,0
					B	110.298,9
					C	111.909,4
		73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
459 73-3	751	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
532 73-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	72.500,0	72.850,0	A	72.500,0
					B	76.482,8
					C	76.106,0
547 73-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	7.300,0	7.300,0	A	7.300,0
					B	7.118,2
					C	6.715,0

Erläuterungen

Zu 03 66/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Zu 03 66/73

2015 gegenüber 2014:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 350,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/459 73

Voraussichtliche Vergütungen für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV).

Zu 03 66/532 73

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 73.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 350,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	5.850,0	5.850,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.300,0	1.300,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	25,0	25,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	7.300,0	7.300,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 A (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 73.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 73-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A	3.050,0
					B	3.673,9
					C	6.396,6
		Summe der Titelgruppe	83.000,0	83.350,0	A	82.850,0
					B	87.274,9
					C	89.217,6
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
891 74-8	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	420,4
					C	2.304,1
892 74-7	751	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	600,0
					B	420,4
					C	2.312,7
		75 - 76 Planungskosten für Schienenausbauprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
892 75-6	741	Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	---	A	
892 76-5	741	Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe	1.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	181.934,3	180.484,3	A	176.313,0
					B	205.432,8
					C	207.933,6

Erläuterungen

Zu 03 66/812 73

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

Zu 03 66/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Zu 03 66/892 74

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen (Ausbaustufen 2 und 3). Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Einrichtung einer Anflugbefeuerung und eines Anflugsystems sowie die Vorfelderweiterung und der Neubau einer Gepäckhalle gefördert.

Zu 03 66/892 75

Die EU fördert Planungskosten von TEN-V-Strecken und hat für die Beantragung dieser Zuschüsse seitens der Mitgliedstaaten bzw. öffentlicher und privater Unternehmen mit deren Einverständnis eine Frist bis zum 26. Februar 2015 gesetzt. Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/892 76

Die für 2023 angestrebte Barrierefreiheit sämtlicher Bahnhöfe in Bayern kann die hierfür zuständige DB Station und Service AG nur mit erheblichen Kraftanstrengungen umsetzen. Zur Beschleunigung von Planungsleistungen leistet der Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung unter der Voraussetzung, dass die DB die zeitnahe Umsetzung der jeweiligen Projekte gewährleistet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	81.650,0	82.000,0	A	81.500,0
					B	84.922,0
					C	81.723,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12,0	12,0	A	10,2
					B	12,1
					C	3,9
		Gesamteinnahmen	81.662,0	82.012,0	A	81.510,2
					B	84.934,0
					C	81.727,5
		Personalausgaben	400,0	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	80.085,5	80.435,5	A	79.873,0
					B	83.660,1
					C	82.840,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.013,8	83.013,8	A	83.010,0
					B	111.156,6
					C	112.392,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.205,0	3.205,0	A	3.050,0
					B	3.673,9
					C	6.396,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.230,0	13.430,0	A	10.380,0
					B	6.942,1
					C	6.304,1
		Gesamtausgaben	181.934,3	180.484,3	A	176.313,0
					B	205.432,8
					C	207.933,6
		Zuschuss	100.272,3	98.472,3	A	94.802,8
					B	120.498,6
					C	126.206,1

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 03-8</u>	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk zu 682 03.</i>	---	---	A	
<u>119 04-7</u>	741	Einnahmen aus Poenalen <i>Vgl. Vermerk zu 682 04 und 892 04.</i>	5.000,0	5.000,0	A	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	15.670,1
					C	13.029,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	1.109.750,0	1.126.396,0	A	1.093.300,0
					B	1.077.192,4
					C	1.061.273,3
271 01-4	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	140,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-2	741	Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
346 01-5	741	Zuschüsse für Investitionen von der EU für TEN-Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 892 09.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.114.750,0	1.131.396,0	A	1.093.300,0
					B	1.093.002,9
					C	1.074.302,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebetitel des Kap. 03 67 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 03 67 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 49, 231 01, 271 01 und 331 01. Vgl. Vermerk zu 03 63/531 11, 03 63/531 21 und 03 66 TG 71-72.</i>	---	---	A	---
					B	92,1
					C	147,7
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG <i>Zu Lasten des Ansatzes dürfen bis zu sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	475,0	500,0	A	452,0
					B	428,7
					C	180,5

Erläuterungen

Zu 03 67/119 04

2015 gegenüber 2014:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 67/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 03 67 eingesetzt wurden.

Zu 03 67/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 12. Dezember 2007.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 16.450,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 16.646,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 03 67/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 03 67/346 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der TEN-Mittel der EU.

Zu 03 67/428 11

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 03 67/428 21

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 03 67 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 23,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-7	741	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	215,2
					C	276,9
537 01-4	742	Gutachten und Pilotprojekte für den ÖPNV einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	152,3
					C	169,3
547 01-2	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	399,7
					C	159,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	360,0	370,0	A	350,0
					B	326,8
					C	480,0
682 01-7	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	6.576,4
					C	6.698,9
682 02-6	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	3.300,0	3.600,0	A	3.300,0
					B	4.476,9
					C	3.350,6
682 03-5	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichs- leistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.224.168,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.065.680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 6.224.168,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 3.990,0</i> <i>2017 Tsd. € 4.046,0</i> <i>2018 Tsd. € 258.943,0</i> <i>2019 Tsd. € 416.952,0</i> <i>2020 bis 2032 Tsd. € 5.540.237,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 7.065.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 202.055,0</i> <i>2019 Tsd. € 260.301,0</i> <i>2020 Tsd. € 453.179,0</i> <i>2021 bis 2032 Tsd. € 6.150.145,0</i>	989.000,0	1.012.000,0	A	892.100,0
					B	982.076,7
					C	937.098,0
682 04-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 04. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	3.500,0	3.500,0	A	4.000,0
					B	133,7
					C	2.536,8
682 05-3	742	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand sowie zur Gründung der Projekt-Management- Gesellschaft für die Verlängerung der U-Bahn nach Martinsried <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	25,0	25,0	A	---

Erläuterungen

Zu 03 67/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

Zu 03 67/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich des ÖPNV dienen.

Zu 03 67/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit Untersuchungen geleistet.

Zu 03 67/671 01

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 428 21.

Zu 03 67/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 03 67/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte.

Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2032 sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb (förmliche Ausschreibung).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 96.600,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 23.000,0 Tsd. € infolge den Verkehrsdurchführungsverträgen.

Zu 03 67/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden. Investitionen werden bei dem Tit. 892 04 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 67/682 05

Die beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) sind nicht bereit, allein oder gemeinsam als Auftraggeber der Planungs- und Bauleistungen für die Verlängerung der Münchner Linie der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried aufzutreten und die damit verbundenen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Risiken zu übernehmen. Sie sind allerdings bereit, sich an einer Gesellschaft zur Projektdurchführung zu beteiligen, an der der Freistaat beteiligt ist. Für den Freistaat kommt hierbei ausschließlich die Ausgestaltung in Form einer Projekt-Management-Gesellschaft - voraussichtlich in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG - in Betracht.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
682 13-3	741	Leistungen für den Probebetrieb auf nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	
683 02-5	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	100,0	100,0	A B C	200,0 28,2 28,9
683 03-4	742	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	80,0	80,0	A B	80,0 125,0
683 04-3	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.457,9 1.576,8
685 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für den Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.532,9 1.644,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	742	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
861 01-0	741	Vorfinanzierung und Eigenbeteiligung für Infrastrukturmaßnahme Neu Ulm-21 und Donaubrücke <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	***	A	---
861 02-9	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigeteknikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	15.000,0
861 03-8	741	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke der S-Bahn München <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
883 01-4	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 450,0 967,0
892 03-1	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	15.500,0 928,8 1.163,8

Erläuterungen

Zu 03 67/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 03 67/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (bei Staats- und Kommunalstraßen).

Zu 03 67/685 02

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH wurde mit dem Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN mit Echtzeitdatenauskunft beauftragt. Der Titel dient dem Nachweis der entsprechenden Ausgaben.

Zu 03 67/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 537 01).

Zu 03 67/861 01

Bei dem Titel werden die Vorfinanzierungskosten für den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm und Zuschüsse für ergänzende Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm nachgewiesen.

Zu 03 67/861 02

Ergänzend zur Finanzierung des Bundes in Höhe von rund 100 Mio. € gewährt der Freistaat Bayern der DB AG ausnahmsweise ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. € zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau im Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau. Durch die Vorfinanzierung, die durch einen Vorfinanzierungsbeitrag der Schweiz in Höhe von 50 Mio. € ergänzt wird, werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der direkten Fernverkehrsverbindung München – Zürich geschaffen: Voraussichtlich ab dem Jahr 2013 wird in der Schweiz eine Befahrbarkeit mit Dieselszügen insbesondere wegen des Tunnelbahnhofs Zürich – Kloten und des Hauptbahnhofes Zürich nicht mehr möglich sein. Die Maßnahmen dienen auch der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Allgäu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 15.000,0 Tsd. € infolge der Änderung der Finanzplanung.

Zu 03 67/861 03

Der Titel dient der ausnahmsweisen Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Freistaat Bayern.

Die Kosten der 2. S-Bahn-Stammstrecke betragen nach Planungsstand 2009 (nominalisiert auf eine Inbetriebnahme 12/2019) 2.047 Mio. € (regulärer Anteil Bund 957 Mio. €).

Wegen Überzeichnung des GVFG-Bundesprogramms müssen fehlende Bundesmittel vorfinanziert werden.

Zu 03 67/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

Zu 03 67/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg und sonstige Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
892 04-0	741	Projekte finanziert aus einbehaltenen Poenalen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 04. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	1.500,0	1.500,0	A	
892 05-9	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu 428 11. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 459.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	74.310,0	72.621,0	A B C	125.218,0 50.019,3 39.741,6
892 07-7	742	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 240,7 193,0
892 09-5	741	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Vgl. Vermerk zu 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	5.000,0	A B C	10.000,0 2.882,8 2.910,2
Gesamtausgaben			1.114.750,0	1.131.396,0	A B C	1.093.300,0 1.052.544,2 999.331,6

Erläuterungen

Zu 03 67/892 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 04.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

Bei dem Titel werden insbesondere auch die Zuschüsse zur Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München nachgewiesen.

Die Kosten der 2. S-Bahn-Stammstrecke betragen nach Planungsstand 2009 (nominalisiert auf eine Inbetriebnahme 12/2019) 2.047 Mio. € (regulärer Anteil Bund 957 Mio. €). Aufgrund des Nominalisierungseffektes sind Kostenmehrungen von bis zu 70 Mio. € p. a. bei späterer Inbetriebnahme möglich. Daneben ist im Bau- und Finanzierungsvertrag ein Risikobudget von 500 Mio. € (Anteil Bund 300 Mio. €) vereinbart.

Zur Realisierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke ist vom Freistaat Bayern gegenüber der DB AG anzuzeigen, dass die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Nach der gewählten Vertragskonstruktion tritt der Freistaat Bayern als alleiniger Vertragspartner gegenüber der DB auf, während sich Bund und Landeshauptstadt München an der Finanzierung beteiligen. Der Freistaat hat daher gegenüber der DB für die Finanzierung einzustehen. Er wird die Durchfinanzierungserklärung aber nur abgeben, wenn die Leistung der Anteile der übrigen Partner sichergestellt ist.

Ausgehend von den im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zu erwartenden Jahrestanchen sind nach derzeitigem Stand der Bundesanteil in Höhe von 700 Mio. € sowie 300 Mio. € Anteil am Risikobudget nicht gesichert.

Die Finanzierungslücke von 700 Mio. € soll wie folgt gedeckt werden:

- Einsatz der Darlehen der Flughafengesellschafter (492 Mio. €, davon Freistaat 251 Mio. €, Bund 128 Mio. € und Landeshauptstadt München 113 Mio. €). Für den Einsatz des Darlehens des Freistaats Bayern wird vorausgesetzt, dass der Bund und die Landeshauptstadt München ihre FMG-Gesellschafterdarlehen ebenfalls bereitstellen.
- Entlastung des Freistaats Bayern durch den Bund bei Bedarfsplanprojekten 108 Mio. €; die bisher hierfür eingeplanten Regionalisierungsmittel werden zur Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke eingesetzt unter der Voraussetzung, dass der Bund diese Bedarfsplanprojekte weiterhin zeitgerecht umsetzt.
- Bereitstellung von Landesmitteln i. H. v. 100 Mio. €.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung setzt sich dementsprechend zusammen aus dem FMG-Gesellschafterdarlehen des Freistaats Bayern von 251 Mio. € und der Finanzierung der nach Einsatz der FMG-Darlehen verbleibenden Deckungslücke von 208 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigung beinhaltet nicht die Absicherung des Bundesanteils am Risikobudget. Hierüber ist zu entscheiden, wenn aufgrund der ersten Ausschreibungsergebnisse die bisherigen Kostenschätzungen aktualisiert werden können. Für eine Übernahme durch den Freistaat Bayern wäre eine zusätzliche haushaltsrechtliche Ermächtigung notwendig.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Auf Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 wird hingewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50.908,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.689,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 03 67/892 09

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung kann auch vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Auftrag gegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die Vergabe von ggf. mehrjährigen Planungsaufträgen. Insgesamt wird von Planungskosten von rund 60 Mio. € ausgegangen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.000,0	5.000,0	A	-
					B	15.670,1
					C	13.029,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.109.750,0	1.126.396,0	A	1.093.300,0
					B	1.077.332,8
					C	1.061.273,3
		Gesamteinnahmen	1.114.750,0	1.131.396,0	A	1.093.300,0
					B	1.093.002,9
					C	1.074.302,4
		Personalausgaben	475,0	500,0	A	452,0
					B	520,8
					C	328,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	767,3
					C	605,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.006.965,0	1.030.275,0	A	910.630,0
					B	996.734,5
					C	953.422,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	105.810,0	99.121,0	A	180.718,0
					B	54.521,7
					C	44.975,6
		Gesamtausgaben	1.114.750,0	1.131.396,0	A	1.093.300,0
					B	1.052.544,2
					C	999.331,6
		Überschuss	-	-	A	-
					B	40.458,6
					C	74.970,9

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-3	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	10.778,4	10.960,8	A	10.551,4
					B	10.223,9
					C	9.967,6
422 31-4	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	351,8	357,7	A	127,2
					B	333,7
					C	168,2
428 01-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer	419,6	426,7	A	765,2
					B	398,1
					C	523,9
428 07-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					C	0,0
428 41-6	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-2	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	14,4
					C	22,4
Gesamtausgaben			11.549,8	11.745,2	A	11.443,8
					B	10.970,0
					C	10.682,1
Abschluss						
Personalausgaben			11.549,8	11.745,2	A	11.443,8
					B	10.970,0
					C	10.682,1
Gesamtausgaben			11.549,8	11.745,2	A	11.443,8
					B	10.970,0
					C	10.682,1
Zuschuss			11.549,8	11.745,2	A	11.443,8
					B	10.970,0
					C	10.682,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 73

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist eine Abteilung "Planung und Bau" (Bereich 3) eingerichtet, die sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:
Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Abteilungen Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Abteilungen Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 A "Allgemeine Innere Verwaltung" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 03 73/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 73/422 01 und 422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 73/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 73/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 73/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	70,0	70,0	A	60,0
					B	101,6
					C	89,8
119 49-7	711	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	15,0
					B	49,4
					C	35,4
124 01-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	5,0	A	10,0
					B	3,8
					C	-1,8
129 05-7	711	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i> <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 04-3	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	430,0	200,0	A	400,0
					B	816,9
					C	2.286,1
235 12-9	711	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					C	1,9
236 12-8	711	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	200,0	A	200,0
					B	210,2
					C	142,8
261 13-5	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 70-71.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.753,5
					C	355,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-4	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70-71.</i>	14.000,0	14.000,0	A	12.500,0
					B	15.894,7
					C	14.337,2
382 01-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					C	23.025,1
Gesamteinnahmen			15.925,0	15.695,0	A	14.385,0
					B	18.830,1
					C	40.271,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 75

Den Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg obliegen als zentrale, der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden im Wesentlichen die Verwaltung und Unterhaltung der Bundesautobahnen in Bayern, die Planung und der Neubau von Autobahnstrecken sowie für die Nebenbetriebe die sich aus §§ 4 und 15 FStrG ergebenden Aufgaben.

Die Amtsbezirke der Autobahndirektionen sind in Anlage 1 zur Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) festgelegt. Der Amtsbezirk der Autobahndirektion Südbayern umfasst im Wesentlichen die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, der Amtsbezirk der Autobahndirektion Nordbayern die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.

Im Zuge der Verwaltungsreform (2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde ab 1. Januar 2006 die Landesbaudirektion (vormals Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen) der Autobahndirektion Nordbayern angegliedert (§ 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen -OrgBauV- vom 5. Dezember 2005, GVBl S. 626). Die Landesbaudirektion nimmt aufgrund § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) und des Verwaltungsabkommens vom 15. August/ 28. September 2006 die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Stationierungsstreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 03 75/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

Zu 03 75/231 04

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 87 (Ausgaben).

2015 gegenüber 2014:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 230,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen für Forschungsvorhaben.

Zu 03 75/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 75/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 75/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen.

Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 13 eingenommen.

Zu 03 75/261 13

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind.

Zu 03 75/331 02

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.
Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterung zu TG 70-71.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 75/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	711	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	19.937,3	20.274,6	A	18.412,7
					B	18.911,7
					C	17.706,6
422 31-9	711	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	71,2	72,4	A	24,0
					B	67,5
					C	-11,6
422 41-7	711	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
					B	93,3
					C	56,0
428 01-9	711	Entgelte der Arbeitnehmer	13.659,0	13.890,1	A	13.402,5
					B	12.958,8
					C	12.579,7
428 07-3	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	425,4	432,6	A	460,2
					B	403,5
					C	350,5
428 12-6	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	975,0	992,0	A	883,9
					B	925,3
					C	939,6
428 41-1	711	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,5
453 01-7	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	405,1
					C	45,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	711	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 15 und 815 01: Die Titel können bis zu 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 70-71.</i>	1.190,0	1.190,0	A	1.241,0
					B	1.035,3
					C	1.079,9

Erläuterungen

Zu 03 75/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 75/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 75/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 75/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 75/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 75/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 75/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 75/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 75/511 01 (bis 546 49)

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

68,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,9 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>51,0 Tsd. €</u>	weniger.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-4	711	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	630,0	630,0	A	657,0
					B	490,0
					C	356,4
517 01-1	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	858,0	858,0	A	615,0
					B	495,2
					C	572,5
517 05-7	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	635,0	635,0	A	467,0
					B	448,6
					C	419,0
517 31-5	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	230,0
					B	183,1
					C	217,0
517 35-1	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	158,0
					B	149,2
					C	151,4
518 01-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	340,0	240,0	A	335,0
					B	327,7
					C	332,2
518 11-8	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	471,0	400,0	A	464,0
					B	358,3
					C	316,2
518 18-1	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	68,6
					C	61,3
518 31-4	711	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-9	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	467,1
					C	489,2

Erläuterungen

Zu 03 75/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	430,0	430,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	<u>630,0</u>	<u>630,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	630,0	630,0
Personalausgaben	614,0	624,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	173,3	173,3
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Zusammen	<u>1.487,3</u>	<u>1.497,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2014	am 01.02.2014
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	126	126	126	126	24

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:		
36,5 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,5 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>27,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 03 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2015 gegenüber 2014:		
230,0 Tsd. €	mehr	infolge Umsetzung von Tit. 517 31,
13,0 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>243,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 75/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2015 gegenüber 2014:		
158,0 Tsd. €	mehr	infolge Umsetzung von Tit. 517 35,
10,0 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>168,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 03 75/517 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 230,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 01.

Zu 03 75/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 158,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 03 75/518 01

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 11

2016 gegenüber 2015:

Weniger 71,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 75/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
527 01-9	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	952,0	952,0	A	993,0
					B	862,5
					C	822,8
532 11-0	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	59,2
546 49-0	711	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	231,0	231,0	A	241,0
					B	174,4
					C	178,7
547 01-5	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71.</i>	993,0	993,0	A	993,0
					B	1.106,7
					C	823,2
547 15-9	711	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	67,5
					C	57,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	463,9
					C	327,3
710 00-7	711	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	1.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	220,1
					C	222,0
812 01-3	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	238,0	238,0	A	248,0
					B	144,5
					C	6,0
812 15-7	711	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,3
815 01-0	711	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	461,4
					C	471,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
					C	23.025,1

Erläuterungen

Zu 03 75/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek. vom 25. Juni 2001 (AllIMBI S. 264) zu buchen.

2015 gegenüber 2014:

55,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
41,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

13,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
10,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nachzuweisen.

Zu 03 75/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 75/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Autobahndirektionen, Anpassungsmaßnahmen	400,0	400,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	100,0	100,0

Zu 03 75/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 75/812 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	213,0	221,0
2. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	-	17,0
3. Paternosterregalanlage	25,0	-
Zusammen	238,0	238,0

2015 gegenüber 2014:

13,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
10,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

Zu 03 75/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

Zu 03 75/982 01

Aus liquiden Mitteln des Freistaates Bayern dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Ausgaben bis zu 100 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von zwei Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 01 nachgewiesen.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Titelgruppen						
70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig Deckungsfähig zu TG 70-71 bei Kap. 03 63.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61 TG 70-71.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 511 01, TG 87 und 03 80 TG 84.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 13 und 331 02.</i>						
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	34.513,5	35.097,5	A	33.014,0
					B	32.738,1
					C	31.726,0
771 70-8	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	36.000,0	36.000,0	A	30.629,0
					B	35.288,9
					C	27.391,9
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.608,5
					C	1.213,8
Summe der Titelgruppe			72.013,5	72.597,5	A	65.143,0
					B	69.635,5
					C	60.717,6
85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 03 80 TG 84.</i>						
<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 03 80/231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>						
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	3.908,4	3.974,6	A	3.779,3
					B	3.708,1
					C	3.965,5
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	844,0	844,0	A	880,0
					B	873,2
					C	847,3

Erläuterungen

Zu 03 75/70 - 71

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Zu den Bundesfernstraßen gehören gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung haben die Länder nach § 4 FStrG dafür einzustehen und zu sorgen, dass die Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen; sie haben die für den Bau und Betrieb der Nebenanlagen notwendigen Planfeststellungsverfahren durchzuführen bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen sowie die Bauten abzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Bau und Betrieb von Nebenbetrieben auf Dritte übertragen wird.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 75/428 70

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.499,5 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 584,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/771 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesautobahnen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 5.371,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/772 70

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) sind der Autobahndirektion Südbayern abweichend von den Anlagen 1 und 2 der Verordnung auch Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen übertragen worden.

Zu 03 75/85

Die Erläuterung zu Kap. 03 80 TG 85 gilt entsprechend.
Bei dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben für die zentralen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes (Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst) nachzuweisen, sowie die Ausgaben der Verkehrsrechenzentralen, soweit diese das Land zu tragen hat.

2015 gegenüber 2014:

56,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
143,8 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>87,1 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 66,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	134,0	134,0	A	140,0
					B	648,8
					C	164,8
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.886,4	4.952,6	A	4.799,3
					B	5.230,1
					C	4.978,3
		87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70-71 und 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i>				
		<i>Zu Lasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
428 87-6	711	Entgelte der Arbeitnehmer	251,2	255,5	A	287,0
					B	238,3
					C	150,9
459 87-8	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 87-2	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	600,0
					B	209,5
					C	286,4
671 87-0	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---
775 87-5	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.998,8	1.994,5	A	1.113,0
					B	2.178,3
					C	1.564,0
776 87-4	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
812 87-0	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	2.626,1
					C	2.001,2
		Gesamtausgaben	121.405,8	122.478,8	A	113.167,6
					B	118.854,2
					C	129.292,9

Erläuterungen

Zu 03 75/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

	Tsd. €
2015	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 2003 bis 2008, Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	210,0
2016	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 2004 bis 2009, Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	210,0

Zu 03 75/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Autobahnmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu 03 75/87

Mit der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsleitsysteme (Telematik) soll den Herausforderungen des wachsenden Individualverkehrs wirksam begegnet werden. Damit sollen die bereits seit einigen Jahren laufenden Pilot- und Forschungsvorhaben weitergeführt und außerdem neue Initiativen ergriffen werden.

Im Wesentlichen sind vorgesehen:

- Qualitative Verbesserung und Ausweitung der Verkehrsdatenerfassung,
- Optimierung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Entwicklung eines IT-gestützten Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo.

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei Tit. 231 04 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	95,0	95,0	A	85,0
					B	154,8
					C	123,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.830,0	1.600,0	A	1.800,0
					B	2.780,7
					C	2.786,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.000,0	14.000,0	A	12.500,0
					B	15.894,7
					C	37.362,3
		Gesamteinnahmen	15.925,0	15.695,0	A	14.385,0
					B	18.830,1
					C	40.271,7
		Personalausgaben	73.741,0	74.989,3	A	70.263,6
					B	70.450,4
					C	67.896,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.394,0	7.223,0	A	7.874,0
					B	7.376,1
					C	7.010,5
		Baumaßnahmen	39.898,8	39.894,5	A	34.642,0
					B	39.539,6
					C	30.496,9
		Sonstige Sachinvestitionen	372,0	372,0	A	388,0
					B	1.488,1
					C	864,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	23.025,1
		Gesamtausgaben	121.405,8	122.478,8	A	113.167,6
					B	118.854,2
					C	129.292,9
		Zuschuss	105.480,8	106.783,8	A	98.782,6
					B	100.024,0
					C	89.021,1

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	160,0
					B	147,0
					C	168,7
119 01-3	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 02-2	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	13.626,0	13.626,0	A	13.626,0
					B	11.155,1
					C	13.700,5
119 03-1	016	Erstattung von Planungs- und Bauleitungskosten aus Hochbautiteln des Landes <i>Vgl. Vermerk zu 428 13.</i>	---	---	A	---
119 19-3	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 03 B	---	---	A	---
					B	56,0
					C	7,1
119 49-7	012	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	125,0
					B	55,5
					C	71,2
124 01-6	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	900,0	900,0	A	847,0
					B	1.049,9
					C	952,6
124 03-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 518 03.</i>	---	---	A	---
129 05-7	012	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	7,0	7,0	A	7,0
					B	7,7
					C	7,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 80

Aufgrund der Verwaltungsreform (Art. 1 des 2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde die Staatsbauverwaltung neu organisiert (Änderung des OrgBauWasG). Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) werden die Aufgaben des Bauwesens in der Unterstufe von den Staatlichen Bauämtern wahrgenommen. Mit der zweiten Stufe der Neuorganisation zum 1. Januar 2007 gibt es insgesamt 22 Staatliche Bauämter.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 03 80 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Stationierungstreitkräfte aufgrund § 8 Abs. 7 FVG und dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund vom 15. August/ 28. September 2006,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Zu 03 80/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/119 02

Die für die Hochbaumaßnahmen des Landes erforderlichen Bauleitungsmittel sind bei den Baumaßnahmen der Anlage S aller Einzelpläne mit veranschlagt. Die Bezeichnung "Bauleitungsmittel" ist begrifflich identisch mit den Mitteln für Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel) im Sinne der Nr. 8 DBestHG.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter.

Die dazugehörigen Ausgaben sind anteilig wie folgt veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes und Dritter (Tit. 428 80)	11.302,0	11.302,0
2. für sächliche Verwaltungsausgaben (Tit. 511 01)	1.700,0	1.700,0
3. für sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen (Tit. 547 02)	624,0	624,0
Zusammen	13.626,0	13.626,0

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

Zu 03 80/119 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

Zu 03 80/119 49

2015 gegenüber 2014:

Weniger 55,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/124 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 53,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben sowie der Kosten für Prozessvertretung und Rechtsstreitführung durch den Bund	57.000,0	57.000,0	A	62.000,0
					B	49.367,9
					C	98.000,0
231 02-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
					B	11,3
					C	15,7
231 03-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Gaststreitkräfte <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	---	---	A	---
					B	325,6
					C	579,0
231 05-2	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,9
					C	12,7
231 06-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes im Rahmen von Hochbaumaßnahmen außerhalb der Kostenerstattungsvereinbarung <i>Vgl. Vermerk zu 798 80.</i>	---	---	A	---
					B	200,0
231 11-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	53.000,0	53.000,0	A	53.000,0
					B	47.979,2
233 01-4	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.280,8
					C	1.194,4
233 02-3	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk zu 774 70.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.750,0
					B	2.395,5
					C	2.119,4
233 03-2	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	416,4
					C	393,7
235 12-9	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	40,2
					C	41,9
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	250,0	250,0	A	250,0
					B	248,9
					C	301,2

Erläuterungen

Zu 03 80/231 01

Nach dem auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen vom 03.02.2012 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung vom 26. April/ 15. Mai 2006. Mit Änderungsvereinbarung vom 19. Dezember 2013/ 7. Januar 2014 wurde die bis zum 31. Dezember 2007 befristete Geltungsdauer der Kostenerstattungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Der Inhalt der angestrebten Kostenerstattungsvereinbarung ab 2015 stellt im Ergebnis auf eine Istkostenerstattung ab.

Von den veranschlagten Einnahmen in Höhe von je 57.000,0 Tsd. € in 2015 und 2016 fließen 38.858,0 Tsd. € (2015) bzw. 38.402,0 Tsd. € (2016) als allgemeine Deckungsmittel dem Staatshaushalt zu. Die Differenz in Höhe von 18.142,0 Tsd. € (2015) bzw. 18.598,0 Tsd. € (2016) ist anteilig wie folgt veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes und Dritter (Tit. 428 80)	15.119,0	15.575,0
2. für sächliche Verwaltungsausgaben (Tit. 511 01)	2.123,0	2.123,0
3. für sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen (Tit. 547 02)	900,0	900,0
Zusammen	18.142,0	18.598,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/231 05

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 03 80/231 06

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes außerhalb der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung (Tit. 231 01) für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes durch die Staatsbauverwaltung eingenommen.

Zu 03 80/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen.

Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 03 80/233 02

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/233 03

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

Zu 03 80/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 80/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 80/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 12 eingenommen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
261 11-7	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.739,0
					C	1.682,1
261 12-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 773 71.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.800,0
					B	2.037,8
					C	2.656,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	4.000,0	4.000,0	A	1.500,0
					B	4.819,4
					C	2.139,9
331 03-3	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 772 70.</i>	10.000,0	10.000,0	A	6.500,0
					B	14.179,2
					C	10.250,6
333 01-3	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	8.500,0	8.500,0	A	7.000,0
					B	8.616,1
					C	8.282,3
333 07-7	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 701 02.</i>	---	---	A	---
					B	85,0
341 01-3	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	4.000,0	4.000,0	A	1.500,0
					B	4.057,9
					C	4.292,5
346 06-3	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (INTERREG) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i> <i>Durchlaufende Mittel der EU (Lead-Partner-Prinzip) sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
					C	434,4
346 07-2	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	---	---	A	---
					B	1.649,0
					C	1.349,6
382 01-3	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.541,0
					C	2.275,7
Gesamteinnahmen			159.113,0	159.113,0	A	153.685,0
					B	154.471,4
					C	153.045,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	68.885,6	71.526,6	A	66.328,5
					B	64.999,9
					C	62.300,9

Erläuterungen

Zu 03 80/261 11

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zu Lasten der TG 84 und 85 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zu Lasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

Zu 03 80/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind; auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/331 03

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/333 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Bauvorhaben auf Staatsstraßen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/341 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Sonstigen bei Bauvorhaben an Staatsstraßen, z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/346 06

Die Europäische Union gewährt im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen. Hier sind auch die Einnahmen der Folgeprogramme zu verbuchen.

Zu 03 80/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	2,5	2,5

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						6
422 31-9	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	270,0	274,5	A	359,5
					B	256,1
					C	743,7
422 41-7	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
					B	1,9
428 01-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer	84.798,2	87.593,8	A	80.609,6
					B	80.028,2
					C	77.248,9
428 07-3	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	6.038,4	6.140,6	A	6.249,5
					B	5.728,9
					C	5.363,3
428 11-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.180,0	1.185,0	A	1.045,3
					B	1.144,7
					C	1.094,8
428 12-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 13-5	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 03.</i>	---	---	A	---
428 21-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	3.000,0	3.064,0	A	3.559,3
					B	2.925,8
					C	3.176,0
428 41-1	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	0,4
453 01-7	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71, TG 80, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	343,3
					C	396,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 15 und 815 01: Die Titel können bis zu 2.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 70-71 und 799 80.</i>	3.957,0	3.957,0	A	3.928,0
					B	3.345,6
					C	3.407,5

Erläuterungen

Zu 03 80/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 80/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 03 80/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 80/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 80/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden. Die Kosten der Beschäftigten werden zu Lasten der Bautitel bei Tit. 119 03 vereinnahmt.

Zu 03 80/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 80/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 80/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 80/511 01 (bis 546 49)

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich.

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 02: 1.700,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 2.123,0 Tsd. €

2015 gegenüber 2014:

30,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
29,0 Tsd. €	mehr.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 01-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	1.292,0	1.292,0	A	1.347,0
					B	1.092,4
					C	1.095,3
517 01-1	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	3.149,0	3.149,0	A	2.937,0
					B	2.990,6
					C	2.553,7
517 05-7	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	2.407,0	2.407,0	A	2.073,0
					B	2.167,9
					C	1.707,5
517 31-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	165,0
					B	144,0
					C	101,7
517 35-1	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	245,0
					B	397,7
					C	353,3
518 01-0	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	366,0	650,0	A	200,0
					B	251,0
					C	248,5
518 03-8	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
518 11-8	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	769,0	750,0	A	757,0
					B	681,4
					C	681,3

Erläuterungen

Zu 03 80/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	947,0	947,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	345,0	345,0
Zusammen		<u>1.292,0</u>	<u>1.292,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1.292,0	1.292,0
Personalausgaben		2.650,0	2.700,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)		580,0	590,0
Ausgaben für Leasing/Miete		385,0	385,0
Zusammen		<u>4.907,0</u>	<u>4.967,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 01.02.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	311	311	313	313	68
Lastkraftwagen	48	48	48	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

74,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,8 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>55,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2015 gegenüber 2014:

165,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 517 31,
47,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>212,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 80/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2015 gegenüber 2014:

245,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 517 35,
89,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>334,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 80/517 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 165,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 01.

Zu 03 80/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 245,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 03 80/518 01

2015 gegenüber 2014:

62,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 518 31,
100,0 Tsd. €	mehr infolge des Unterbringungskonzepts der ImBy zur Unterbringung des StBA Nürnberg,
4,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>166,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 284,0 Tsd. € infolge des Unterbringungskonzepts der ImBy für das StBA Nürnberg.

Zu 03 80/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
518 18-1	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	324,2
					C	356,7
518 31-4	012	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	62,0
					B	1,6
					C	4,8
519 01-9	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.430,7
					C	2.719,5
527 01-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	2.493,0	2.493,0	A	2.600,0
					B	2.084,1
					C	2.164,7
532 11-0	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	41,7
					C	7,5
546 49-0	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	249,0	249,0	A	259,0
					B	359,8
					C	310,8
547 01-5	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71.</i>	1.038,0	1.000,0	A	1.038,0
					B	1.056,1
					C	1.202,4
547 02-4	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 799 80.</i>	1.524,0	1.523,0	A	1.524,0
					B	1.575,9
					C	1.520,8
547 15-9	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	104,0
					C	82,6
Baumaßnahmen						
701 01-7	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.160,0	1.160,0	A	1.100,0
					B	2.628,9
					C	1.385,1
701 02-6	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i> <i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01 und 750 00 sowie</i> <i>einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.420,0	2.420,0	A	2.420,0
					B	2.809,6
					C	1.550,8
710 00-7	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	---	A	4.900,0
					B	3.942,4
					C	6.114,9

Erläuterungen

Zu 03 80/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 80/518 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 62,0 Tsd. € infolge von Umsetzung nach Tit. 518 01.

Zu 03 80/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 80/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek. vom 25. Juni 2001 (AllMBl S. 264) zu buchen.

2015 gegenüber 2014:

144,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>107,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

14,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>10,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 03 80/547 02

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Hochbaumaßnahmen des Landes (Anlage S), des Bundes und Dritter nachzuweisen.

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 02: 624,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 900,0 Tsd. €

Zu 03 80/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 80/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Bauämter, Anpassungsmaßnahmen, auch infolge der Behördenneuorganisation	1.160,0	1.160,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	1.100,0	1.100,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/701 02

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Baumaßnahmen in den Straßenmeistereien des Landes	2.420,0	2.420,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	1.200,0	1.200,0

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
750 00-8	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01 und 894 01 sowie gegenseitig deckungsfähig mit 701 02 und TG 70-71. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. auch Vermerk zu TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01, 346 06 und 346 07. Ausgabemittel bei 770 10 der Anlage A dienen zur Verstärkung der 750 33 bis 772 09 der Anlage A und sind dort rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 87.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 87.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250.000,0	250.000,0	A	250.000,0
					B	214.365,4
					C	222.032,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	483,8
					C	341,4
812 01-3	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	506,0	506,0	A	528,0
					B	547,3
					C	296,4
812 15-7	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	15,1
					C	50,8
815 01-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.144,2
					C	1.146,7

Erläuterungen

Zu 03 80/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 80 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	100.000,0	100.000,0	100.000,0
- Bestanderhaltung der Staatsstraßen	150.000,0	150.000,0	150.000,0
	<u>250.000,0</u>	<u>250.000,0</u>	<u>250.000,0</u>
Kap. 03 80 TG 70-71			
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 428 71 - Entgelte der Arbeitnehmer (für Staatsstraßen)	20.253,0	17.900,0	18.203,3
Tit. 773 71 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	9.100,0	10.000,0	10.000,0
	<u>29.353,0</u>	<u>27.900,0</u>	<u>28.203,3</u>
Insgesamt (ohne PPP-Projekte)	279.353,0	277.900,0	278.203,3
Kap. 03 80 Gr. 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (PPP-Projekte)			
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	3.961,0	3.961,0	3.961,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.219,0	1.219,0	1.219,0
- St 2277, Ausbau Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	550,0	550,0	550,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	716,0	712,0	714,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	991,0	1.014,0	1.001,0
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	609,0	573,0	573,0
	<u>8.046,0</u>	<u>8.029,0</u>	<u>8.018,0</u>
Insgesamt (einschl. PPP-Projekte)	287.399,0	285.929,0	286.221,3

Zu 03 80/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 80/812 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen, vor allem aus Anlass der Behördenneuorganisation	352,9	206,1
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	71,5	36,4
3. Ersatzbeschaffung von Großformatkopierern (teilweise mit Scanner und Falteinrichtung)	-	11,0
4. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	75,4	195,8
5. Faltmaschine	6,2	-
6. Medientechnik	-	35,0
7. Bauwagen	-	5,7
8. Besprechungsraum	-	16,0
Zusammen	<u>506,0</u>	<u>506,0</u>

2015 gegenüber 2014:

29,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,3 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>22,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
823 33-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke	3.961,0	3.961,0	A	3.961,0
					B	3.960,8
					C	3.960,8
823 34-1	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580	1.219,0	1.219,0	A	1.219,0
					B	1.218,8
					C	1.218,8
823 38-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Ausbau der Staatsstraße St 2277 Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke	550,0	550,0	A	550,0
					B	549,5
					C	549,5
823 39-6	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße St 2273)	712,0	714,0	A	716,0
					B	698,5
					C	715,3
823 40-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße St 2260)	1.014,0	1.001,0	A	991,0
					B	1.128,1
					C	922,6
823 41-2	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße St 3259)	573,0	573,0	A	609,0
					B	514,6
					C	41,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-1	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-4	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-7	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.544,4
					C	2.245,7
Titelgruppen						
70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61 TG 70-71. Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84</i>						
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer (für Bundes- und Kreisstraßen)	22.783,5	23.169,0	A	18.166,0
					B	21.611,5
					C	19.145,7
428 71-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer (für Staatsstraßen)	17.900,0	18.203,3	A	20.253,0
					B	16.873,2
					C	18.949,5

Erläuterungen

Zu 03 80/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit der Durchführung von sechs Pilotprojekten sollen die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modelle) im Staatsstraßenbau erprobt werden. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	3.961,0	3.961,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.219,0	1.219,0
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	550,0	550,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	712,0	714,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	1.014,0	1.001,0
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	573,0	573,0
Zusammen	8.029,0	8.018,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in zehn gleichen Jahresraten.

Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 03 80/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 03 80/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die auf den Freistaat Bayern im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) treffen.

Zu 03 80/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 03 80/70 - 71

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 80/428 71

Der Titel dient dem Nachweis der auf die Staatsstraßen entfallenden Entgelte der Arbeitnehmer. Diese werden anhand der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und von Tit. 428 70 umgebucht.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	18.000,0	18.000,0	A	14.800,0
					B	14.724,0
					C	13.160,8
773 71-5	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 12.</i>	10.000,0	10.000,0	A	9.100,0
					B	10.095,3
					C	8.544,4
774 70-5	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.100,0
					B	1.736,1
					C	1.163,9
Summe der Titelgruppe			70.183,5	70.872,3	A	63.419,0
					B	65.040,1
					C	60.973,6
80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen						
<i>Gegenseitig deckungsfähig: 525 80 mit 799 80.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>						
<i>Titel der TG übertragbar.</i>						
428 80-3	016	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 798 80 und 799 80. Zu Lasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu fünf Angestellte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	26.421,0	26.877,0	A	24.507,0
					B	25.541,3
					C	25.134,3
525 80-5	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
					B	53,9
					C	47,4
547 80-9	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 798 80.</i>	---	---	A	---
798 80-5	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 06.</i>	---	---	A	---
					B	22,0
799 80-4	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 02. Vgl. Vermerk zu 511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03 und 231 11.</i>	53.000,0	53.000,0	A	53.000,0
					B	48.206,6
					C	47.843,1
Summe der Titelgruppe			79.421,0	79.877,0	A	77.507,0
					B	73.823,8
					C	73.030,5

Erläuterungen

Zu 03 80/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.200,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/773 71

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 900,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 02 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 02.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Personalausgaben bei Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die sonstigen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen sind bei den Einzeltiteln des Kap. 03 80 veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 03 80/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 03 80/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Zu 750 00, TG 70-71, 84, 85 und 03 75 TG 70-71 und 85:</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 03 75 TG 87.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05, 233 03 und 261 11.</i>				
		<i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die</i>				
		<i>aus dem Gemeinschaftsaufwand für Staatsstraßen bestritten</i>				
		<i>worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-9	723	Entgelte der Arbeitnehmer	50.103,0	50.951,0	A	48.788,0
					B	47.534,4
					C	47.926,1
443 84-0	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	75,0	75,0	A	75,0
					B	93,6
					C	103,0
459 84-1	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	34,4
					C	28,9
521 84-5	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	47.692,0	47.692,0	A	46.987,0
					B	51.838,4
					C	45.073,5
811 84-4	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.125,0	2.125,0	A	2.200,0
					B	5.973,1
					C	4.561,0
812 84-3	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.090,0	3.090,0	A	3.200,0
					B	4.722,0
					C	4.081,8
Summe der Titelgruppe			103.135,0	103.983,0	A	101.300,0
					B	110.195,9
					C	101.774,3

Erläuterungen

Zu 03 80/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. unten stehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Straßenbauarbeiter gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Arbeiter von derzeit voraussichtlich 40,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 60,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund voraussichtlich 40,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

2015 gegenüber 2014:

262,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.097,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>1.835,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 848,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/521 84

Hier werden die Ausgaben des Betriebsdienstes an Staatsstraßen, die sowohl im Direktaufwand als auch im Gemeinschaftsaufwand anfallen, nachgewiesen.

Zu 03 80/811 84

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2015 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 40,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 60,0 v. H.

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Zu 03 80/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 40,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 60,0 v. H.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>				
		<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	5.667,0	5.762,9	A	5.165,3
					B	5.376,5
					C	5.011,1
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	853,0	853,0	A	890,0
					B	850,3
					C	934,6
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	134,0	134,0	A	140,0
					B	316,3
					C	174,6
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	15,5
		Summe der Titelgruppe	6.654,0	6.749,9	A	6.195,3
					B	6.543,1
					C	6.136,8
		Gesamtausgaben	703.974,7	710.840,7	A	690.702,0
					B	667.637,2
					C	653.331,8

Erläuterungen

Zu 03 80/85

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei (Autobahnmeisterei) notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 01).

Da diese Ausgaben weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind, noch für den Betriebsdienst der Staatsstraßen anfallen, werden sie aus Gründen der Haushaltsklarheit bei Kap. 03 75 und Kap. 03 80 jeweils in der gesonderten TG 85 veranschlagt und nachgewiesen. Die bei diesen Titelgruppen veranschlagten Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaues.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2015 gegenüber 2014:

57,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
515,9 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
458,7 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 95,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2015	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2003 bis 2008, Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	210,0
2016	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2004 bis 2009, Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	210,0

Zu 03 80/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14.743,0	14.743,0	A	14.765,0
					B	12.471,2
					C	14.907,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.870,0	117.870,0	A	122.420,0
					B	106.052,5
					C	106.996,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.500,0	26.500,0	A	16.500,0
					B	35.947,6
					C	31.141,2
		Gesamteinnahmen	159.113,0	159.113,0	A	153.685,0
					B	154.471,4
					C	153.045,5
		Personalausgaben	287.171,7	294.872,7	A	275.156,0
					B	272.499,1
					C	266.639,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.789,0	66.015,0	A	65.012,0
					B	72.791,2
					C	64.573,9
		Baumaßnahmen	337.130,0	336.080,0	A	336.420,0
					B	298.530,3
					C	301.795,8
		Sonstige Sachinvestitionen	13.884,0	13.873,0	A	14.114,0
					B	21.272,1
					C	18.077,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	2.544,4
					C	2.245,7
		Gesamtausgaben	703.974,7	710.840,7	A	690.702,0
					B	667.637,2
					C	653.331,8
		Zuschuss	544.861,7	551.727,7	A	537.017,0
					B	513.165,8
					C	500.286,2

Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
Abschluss Epl. 03B							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	102.973,0	103.323,0	A	106.449,3	
					B	114.986,8	
					C	150.504,0	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.342.612,0	1.359.028,0	A	1.442.538,2	
					B	1.300.426,4	
					C	1.237.363,7	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	223.401,0	183.738,0	A	210.831,0	
					B	220.281,2	
					C	224.368,2	
		Gesamteinnahmen	1.668.986,0	1.646.089,0	A	1.759.818,5	
					B	1.635.694,3	
					C	1.612.235,9	
		Personalausgaben	476.065,8	491.270,1	A	463.809,1	
					B	448.615,0	
					C	437.763,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	171.339,6	171.724,6	A	174.610,8	
					B	176.703,9	
					C	164.346,2	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	2.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	2.000,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.240.397,3	1.273.696,3	A	1.274.143,8	
					B	1.250.399,2	
					C	1.197.200,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	6.225.218,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	7.066.730,0				
		Baumaßnahmen	404.123,6	411.056,2	A	404.814,0	
					B	344.248,5	
					C	333.475,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	115.839,7				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	107.541,2				
		Sonstige Sachinvestitionen	22.694,7	22.603,7	A	22.156,8	
					B	29.373,7	
					C	27.299,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	27.500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	6.000,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	416.713,0	375.815,0	A	505.380,0	
					B	364.322,9	
					C	319.741,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	877.838,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	416.838,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,1	1,1	A	2.048,4	
					B	32.613,4	
					C	46.216,6	
		Gesamtausgaben	2.731.335,1	2.746.167,0	A	2.846.962,9	
					B	2.646.276,5	
					C	2.526.042,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	7.248.395,7				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	7.599.109,2				
		Zuschuss	1.062.349,1	1.100.078,0	A	1.087.144,4	
					B	1.010.582,2	
					C	913.807,0	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 62					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.840,8	1.000,0	3.840,8	1.000,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	6.468,3	1.000,0	6.468,3	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	608,8	539,7	581,7	1.841,2
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	500,0	500,0	500,0	500,0
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.596,0	1.000,0	2.521,0	1.000,0
815 02	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HASTA	1.010,7	21.500,0	1.010,7	-
03 63					
701 48	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	25.000,0	20.000,0	25.000,0	10.000,0
03 64					
893 01	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	41.317,0	20.000,0	41.317,0	20.000,0
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen	---	153.683,0	---	153.683,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	19.500,0	3.000,0	19.500,0
03 65					
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 73	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	19.609,0	---	19.609,0
883 76	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	10.568,0	---	10.568,0
883 77	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	18.741,0	---	18.741,0
883 78	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	8.000,0	---	8.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 65					
883 79	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	17.233,0	---	17.233,0
883 80	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	7.699,0	---	7.699,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 82	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	48.000,0	---	48.000,0
883 83	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	19.609,0	---	19.609,0
883 86	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	10.568,0	---	10.568,0
883 87	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	18.741,0	---	18.741,0
883 88	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	3.200,0	---	3.200,0
883 89	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	17.233,0	---	17.233,0
883 90	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	7.699,0	---	7.699,0
	91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 92	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen)	---	455,0	---	455,0
03 66					
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	50,0	130,0	50,0
893 57	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs	3.000,0	2.100,0	3.000,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 66					
	58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	2.250,0	1.000,0	2.250,0	1.000,0
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	3.200,0	5.000,0	3.200,0	5.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	600,0	300,0	600,0	300,0
892 74	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	---	900,0	---	900,0
	75 - 76 Planungskosten für Schienenausbauprojekte				
892 75	Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze	3.000,0	-	---	3.000,0
03 67					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	989.000,0	6.224.168,0	1.012.000,0	7.065.680,0
892 05	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	74.310,0	459.000,0	72.621,0	-
892 09	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
03 75					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	300,0	400,0	300,0
03 80					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.160,0	1.000,0	1.160,0	1.000,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen	2.420,0	2.000,0	2.420,0	2.000,0
Epl. 03B					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.036,0	4.000,0	9.000,0	4.400,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	250.000,0	87.500,0	250.000,0	87.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		7.248.395,7		7.599.109,2

Hauptabschluss
Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bezeichnung	Allgemeine Innere Verwaltung		Staatsbauverwaltung		Staatsministerium des Innern	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Hauptabschluss Epl. 03 für 2015/2016						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	448.982,7	449.065,4	102.973,0	103.323,0	551.955,7	552.388,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.658,5	2.658,5	1.342.612,0	1.359.028,0	1.385.270,5	1.361.686,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.981,1	3.046,3	223.401,0	183.738,0	226.382,1	186.784,3
Gesamteinnahmen	494.622,3	454.770,2	1.668.986,0	1.646.089,0	2.163.608,3	2.100.859,2
Personalausgaben	3.307.995,7	3.409.933,8	476.065,8	491.270,1	3.784.061,5	3.901.203,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	387.368,3	345.820,4	171.339,6	171.724,6	558.707,9	517.545,0
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-	-	-
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.161,8	69.885,2	1.240.397,3	1.273.696,3	1.329.559,1	1.343.581,5
Baumaßnahmen	74.596,7	71.265,2	404.123,6	411.056,2	478.720,3	482.321,4
Sonstige Sachinvestitionen	83.370,8	85.057,3	22.694,7	22.603,7	106.065,5	107.661,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	117.378,9	103.549,2	416.713,0	375.815,0	534.091,9	479.364,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-8.606,6	-8.606,6	1,1	1,1	-8.605,5	-8.605,5
Gesamtausgaben	4.051.265,6	4.076.904,5	2.731.335,1	2.746.167,0	6.782.600,7	6.823.071,5
Zuschuss	3.556.643,3	3.622.134,3	1.062.349,1	1.100.078,0	4.618.992,4	4.722.212,3

Ausweis

für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 03 80 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

DÜ = Überhang-Maßnahmen
D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2014 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2014 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind. Besondere Infrastrukturmaßnahmen werden bei Titel 771 01 ff veranschlagt.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2015 und 2016, soweit sie erforderlich sind, vor.

**Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80		Um- und Ausbau der Staatsstraßen Regierungsbezirk Oberbayern				
750 16-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2044 Zuchering - Ingolstadt	* * *	* * *	A	- - -
750 33-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Egenburg - (Odelzhausen) <i>Zu 750 33 bis 772 09: Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2016 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen werden und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 87.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 87.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	200,0	A B	600,0 4,0
750 44-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	310,0	- - -	A B C	- - - 296,2 1.546,0
<u>750 45-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	- - -	600,0	A	
750 48-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	- - -	700,0	A	500,0
750 52-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	- - -	200,0	A C	150,0 -125,0
750 57-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	1.850,0	130,0	A B	2.000,0 1.390,0
750 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 Diemendorf - Tutzing	40,0	- - -	A B C	530,0 2.111,1 879,7
<u>750 69-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	- - -	500,0	A	
751 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 Markt Schwaben - Ebersberg - Grafing - Assling - (Ostermünchen)	- - -	3.600,0	A	500,0
751 28-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2082 Neufinsing - Erding - Wartenberg - Langenpreising	50,0	* * *	A B	1.200,0 2.264,1
751 31-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2084 (Attaching) - Erding - Dorfen - Schwindkirchen	* * *	* * *	A	- - -
751 36-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Moosburg) - Langenpreising	- - -	* * *	A B	930,0 3.065,3
751 42-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	* * *	* * *	A B C	- - - 173,9 16,2
751 46-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2091 Brodfurth - Ampfing - Kraiburg - (Peterskirchen)	* * *	* * *	A B C	- - - 756,1 4.272,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
4.250,0	3.550,0	700,0	1.204,0	646,0	DÜ / Ortsumgehung Pfaffenhofen a. d. Glonn
5.525,0	5.425,0	100,0	5.215,0	-	DÜ / Ortsumgehung Pähl
2.500,0	2.500,0	-	-	1.900,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
2.500,0	2.500,0	-	-	1.800,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
2.700,0	2.700,0	-	-	2.500,0	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
5.624,0	5.624,0	-	3.644,0	-	DÜ / Verlegung nördlich Seeshaupt
4.458,4	3.073,4	1.385,0	4.418,4	-	DÜ / Ausbau in Tutzing mit Neubau der Bahnüberführung
7.830,0	6.131,8	1.698,2	3.930,0	3.400,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Eichenau DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
4.705,0	4.705,0	-	100,0	1.005,0	DÜ / Ortsumgehung Grafing
3.265,0	2.515,0	750,0	3.215,0	-	D1 / Ausbau der OD Neufinsing
-	-	-	-	-	
4.118,8	4.118,8	-	4.118,8	-	DÜ / Ortsumgehung Langenpreising
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
<u>751 50-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Oberaudorf - Landesgrenze - Sachrang - Aschau - Prien - (Seebruck)	3.500,0	546,0	A	
751 54-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - A 8	---	200,0	A	---
751 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	300,0	2.500,0	A B C	900,0 2,5 10,0
751 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	710,0	30,0	A B C	2.070,0 1.858,1 1.755,2
<u>751 68-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	---	500,0	A	
752 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	660,0	2.000,0	A B C	910,0 3.027,2 4.441,7
752 22-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	---	---	A	50,0
752 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Degerndorf - Rohrdorf - (Wasserburg)	1.800,0	130,0	A B	1.000,0 563,2
752 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 Prutting - Halfing - Amerang	***	***	A	---
752 55-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	25,0	---	A	---
<u>753 20-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 Markt Schwaben - Oberneuching - Erding - BAB A 92	---	440,0	A	
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	1.000,0	500,0	A B	1.900,0 66,0
<u>754 17-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	100,0	A	
<u>754 21-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Pfarrkirchen - Egglham	800,0	1.300,0	A	
754 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.000,0	1.750,0	A B C	3.000,0 3.549,2 2.436,5
754 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2117 Aidenbach - Pocking - Bad Füssing - (Oberberg/OÖ)	1.100,0	2.000,0	A	1.100,0
754 41-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	6.500,0	4.700,0	A B C	3.000,0 5.454,1 534,7
754 60-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Thalersdorf - Bodenmais	2.000,0	1.000,0	A B	100,0 381,0
755 16-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	100,0	A	110,0
<u>755 23-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	---	100,0	A	

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
4.046,0	4.046,0	-	-	-	D1 / Ausbau Frasdorf - Wildenwart
4.800,0	4.800,0	-	-	4.600,0	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
3.430,0	3.430,0	-	-	630,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing
12.781,7	10.614,0	2.167,7	12.041,7	-	D1 / Ausbau bei Weibhausen DÜ / Ausbau nördlich Wiesmühl (Kayer Berg) D1 / Verlegung nördlich Traunstein
3.985,0	3.815,0	170,0	-	3.485,0	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster
13.468,3	13.445,6	22,7	10.306,3	502,0	DÜ / Ortsumgehung Lenting - Kösching D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
5.471,0	684,0	4.787,0	-	5.471,0	D2 / Ausbau östlich Manching
3.700,0	3.700,0	-	1.770,0	-	DÜ / Ortsumgehung Vogtareuth
-	-	-	-	-	
6.920,0	2.020,0	4.900,0	6.895,0	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges OD Brannenburg
18.655,0	18.655,0	-	-	18.215,0	D1 / Ausbau AS St 2084 - AS B 388 D1 / Ausbau AS St 2584 - AS St 2084
20.910,0	20.910,0	-	81,0	19.329,0	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
3.349,0	3.349,0	-	-	3.249,0	D1 / Ausbau südlich Tann
3.550,0	3.550,0	-	1.025,0	425,0	D1 / Ortsumgehung Waldhof
12.842,0	12.842,0	-	7.940,0	1.152,0	DÜ / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham
5.267,0	5.267,0	-	1.960,0	207,0	DÜ / Neubau der Rottbrücke Pocking
30.868,0	30.631,0	237,0	11.116,0	8.552,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling
5.813,0	5.117,0	696,0	2.181,0	632,0	DÜ / Ortsumgehung Hundsdorf
4.489,0	1.409,0	3.080,0	-	4.389,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
6.150,0	6.150,0	-	-	6.050,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
03 80						
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
756 04-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trising - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	100,0	A	300,0
756 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2123 Sorghof - Vilseck - Hirschau	---	***	A B C	--- 3,6 40,3
756 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	550,0	850,0	A	1.490,0
756 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	2.800,0	2.400,0	A	1.100,0
756 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großsain - Landesgrenze	---	200,0	A	200,0
756 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Rettenbach - Cham - Waldmünchen - Landesgrenze	---	***	A B C	240,0 5.580,7 2.630,2
<u>756 22-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Pfkofen - Wörth - (Rettenbach)	---	---	A B C	*** 1,0 1,3
756 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 (Marienthal) - Nittenau - (Kienleiten)	150,0	2.500,0	A	300,0
<u>756 32-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	---	100,0	A	
756 42-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	100,0
756 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	---	---	A	300,0
756 63-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2170 Lengenfeld - Wiesau - Falkenberg - (Schönficht)	***	***	A B C	--- 113,7 1.722,3
756 67-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	3.100,0	50,0	A B C	2.000,0 761,3 21,4
757 03-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktrechwitz)	---	100,0	A C	--- 314,8
757 34-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2398 Bodenwöhr - Neunburg v. Wald - Oberviechtach	***	***	A B C	--- 11,9 368,6
<u>757 35-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	100,0	800,0	A	
		Regierungsbezirk Oberfranken				
<u>758 12-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	---	100,0	A	
758 22-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Harsdorf) - B 2 - Bayreuth	---	---	A B C	40,0 2.382,9 3.666,2
758 37-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	4.300,0	2.600,0	A B	2.390,0 143,7

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
19.150,0	6.639,0	12.511,0	-	19.050,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
2.957,7	1.567,7	1.390,0	2.957,7	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang bei Vilseck
3.020,0	3.020,0	-	-	1.620,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
15.509,0	15.509,0	-	-	10.309,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
11.100,0	11.100,0	-	-	10.900,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
9.710,0	9.663,0	47,0	9.710,0	-	DÜ / Verlegung nördlich Waldmünchen
4.586,5	1.955,6	2.630,9	4.586,5	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Sünching
7.450,0	7.450,0	-	25,0	4.775,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau
3.551,0	3.551,0	-	-	3.451,0	D1 / Ortsumgehung Rötzt zur B 22
2.953,0	2.953,0	-	-	2.953,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
6.418,0	6.418,0	-	-	6.418,0	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
-	-	-	-	-	
6.940,0	6.940,0	-	3.790,0	-	DÜ / Ortsumgehung Bärnau
16.376,0	16.376,0	-	-	16.276,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
-	-	-	-	-	
5.350,0	5.350,0	-	-	4.450,0	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg DÜ / Ausbau Freudenberg - Mertenberg, BA II
13.342,0	13.342,0	-	-	13.242,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
10.434,0	4.900,0	5.534,0	10.434,0	-	DÜ / Ausbau nördlich Bindlach mit Beseitigung Bahnübergang
10.136,0	10.136,0	-	2.146,0	1.090,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 80						
758 43-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	---	1.000,0	A	1.430,0
758 63-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	---	---	A	1.000,0
759 14-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 Pommersfelden - Hirschaid - Gunzendorf	25,0	---	A B C	--- 1.685,9 2.353,7
759 16-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2262 Reichmannsdorf - Burgebrach - Viereth - Unterhaid	---	***	A B C	--- 122,6 196,4
<u>759 23-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	1.075,0	1.700,0	A	
Regierungsbezirk Mittelfranken						
<u>760 14-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	***	A C	*** 15,7
760 15-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 Abenberg - Roth - Hilpoltstein - Mörlach	600,0	---	A B	--- 376,5
760 16-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	1.530,0	1.600,0	A	1.700,0
760 17-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	---	A	300,0
760 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Gunzenhausen) - Treuchtlingen - Zimmern - (Mörsheim)	20,0	***	A B C	70,0 2.568,4 2.422,0
760 37-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht - Altdorf	2.000,0	1.500,0	A	760,0
<u>760 49-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	---	620,0	A	
760 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 (Strassenhof) - Großhabersdorf - Nürnberg	***	***	A B C	2.300,0 663,6 1.361,4
<u>760 65-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	---	300,0	A	
761 34-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	1.300,0	1.300,0	A B C	--- 1.143,2 2.135,0
Regierungsbezirk Unterfranken						
762 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 (Geroldshofen) - Mönchstockheim - Donnersdorf	1.600,0	1.650,0	A	1.380,0
763 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2299 (Bettingen/LGr) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zelligen - Thüngen	50,0	---	A B	1.620,0 1.047,8
763 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	3.700,0	5.200,0	A B	1.000,0 92,6
<u>763 13-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2305 (Hanau/LGr) - Alzenau - Mömbris - Schöllkrippen - Wiesen	1.000,0	1.000,0	A	
763 18-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2308 Obernburg - Eschau - (Heimbuchenthal)	---	200,0	A	780,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
5.921,0	5.879,0	42,0	-	4.921,0	D1 / Ortsumgehung Weismain
13.674,0	13.674,0	-	-	13.674,0	DÜ / Verlegung nördlich Coburg
4.470,6	4.320,6	150,0	4.445,6	-	DÜ / Verlegung südlich Aschbach
2.830,9	2.830,9	-	2.830,9	-	DÜ / Ortsumgehung Treppendorf
3.650,0	3.650,0	-	-	875,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
3.689,9	3.232,5	457,4	3.689,9	-	DÜ / Ausbau Halsbach - Witzmannsmühle
3.350,0	3.350,0	-	2.750,0	-	DÜ / Ortsumgehung Aurau
5.042,0	5.042,0	-	-	1.912,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen mit Ausbau St 2219
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
5.251,0	5.251,0	-	5.231,0	-	DÜ / Ortsumgehung Zimmern
4.119,0	4.119,0	-	300,0	319,0	DÜ / Ausbau Feucht - Penzenkofen
2.886,0	2.886,0	-	-	2.266,0	DÜ / Umbau der AS Frauenaarach im Zuge des Ausbaus der BAB A 3
-	-	-	-	-	
3.093,0	3.093,0	-	-	2.793,0	D1 / Ortsumgehung Rüdisbronn
7.983,0	3.245,0	4.738,0	5.178,0	205,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Petersaurach
5.150,0	4.863,0	287,0	1.900,0	-	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf
3.550,0	3.000,0	550,0	3.500,0	-	D1 / Ausbau Karbach - Birkenfeld
32.226,0	32.226,0	-	1.245,0	22.081,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
4.600,0	4.100,0	500,0	-	2.600,0	D1 / Verlegung in der OD Schimborn
4.131,0	4.088,0	43,0	-	3.931,0	D1 / Ortsumgehung Sommerau

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
763 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - Obernau	850,0	---	A B C	1.200,0 2.408,0 560,4
763 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	50,0	---	A B C	--- 206,6 271,0
763 35-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 (Würzburg) - Ochsenfurt	---	***	A B C	--- 912,6 3.169,9
763 56-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	***	***	A	---
763 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	80,0	---	A B C	--- 4,2 16,9
<u>763 64-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 3115 (Schaafheim/LGr) - Großostheim - (Aschaffenburg)	475,0	500,0	A	
Regierungsbezirk Schwaben						
764 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaußen	100,0	600,0	A	---
764 19-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Marktoberdorf - Seeg - Füssen - Hohenschwangau	40,0	***	A B C	--- 16,8 29,4
<u>764 37-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2018 (Dietenheim/LGr) - Illertissen - Obenhausen - (Roggenburg)	300,0	500,0	A	
764 42-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 Holzgünz - Babenhausen - (Oberroth)	100,0	1.400,0	A	500,0
764 48-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	1.550,0	400,0	A	1.000,0
764 49-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Bachhagel - Lauingen - (Gundremmingen)	***	***	A B	--- 86,8
764 50-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Gundremmingen - Jettingen - Thannhausen - Balzhausen - (Kirchheim)	---	---	A	1.150,0
<u>764 60-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Aislingen - Weisingen - Binswangen	600,0	570,0	A	
764 61-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Günzburg - Offingen - Gundremmingen	1.300,0	230,0	A B C	500,0 23,2 863,2
764 66-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	---	950,0	A	---
765 09-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	1.200,0	190,0	A B	1.000,0 352,2
765 11-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	900,0	900,0	A B	700,0 505,4
765 13-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	---	100,0	A B	500,0 3.155,8
765 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	---	A	100,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
6.297,0	5.623,0	674,0	4.773,0	674,0	D1 / Verlegung nördlich Obernau mit Hafenbahnquerung
11.931,4	11.931,4	-	9.323,4	2.558,0	DÜ / Verlegung bei Marktheidenfeld, BA II D1 / Ortsumgehung Hafellohr
24.277,0	17.567,4	6.709,6	24.277,0	-	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke
-	-	-	-	-	
8.176,0	2.593,0	5.583,0	6.536,0	1.560,0	DÜ / Verlegung in Kahl
3.200,0	975,0	2.225,0	-	2.225,0	D1 / Ausbau zwischen Landesgrenze und Großostheim
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.065,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings
2.734,7	2.580,0	154,7	2.694,7	-	DÜ / Ausbau südlich Lengenwang
2.800,0	2.800,0	-	-	2.000,0	D1 / Ortsumgehung Oberhausen
3.108,0	3.108,0	-	-	1.608,0	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
2.822,0	2.714,0	108,0	-	872,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
-	-	-	-	-	
6.718,0	6.218,0	500,0	-	-	D1 / Ortsumgehung Röfingen Finanzierung bei Kap.13 10 Tit. 750 01 vorgesehen.
3.846,0	2.653,0	1.193,0	-	2.676,0	D1 / Ausbau OD Weisingen - Holzheim
3.214,0	3.214,0	-	1.684,0	-	D1 / Ortsumgehung Offingen
11.914,0	11.914,0	-	-	10.964,0	D1 / Ortsumgehung Adelsried
2.845,0	2.696,0	149,0	1.306,0	149,0	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen
3.542,0	3.024,0	518,0	1.004,0	738,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
9.190,8	9.190,8	-	3.465,8	5.625,0	D1 / Erneuerung Donaubrücke Marxheim D1 / Ausbau Marxheim - Bauamtsgrenze
7.779,0	7.779,0	-	-	7.779,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 80						
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-3	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	23.710,0	23.964,0	A	24.000,0
					B	22.275,3
					C	30.021,7
770 02-2	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.637,8
					C	2.825,2
770 04-0	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	8.569,2
					C	6.558,8
770 06-8	723	Bau von Radwegen	10.000,0	10.000,0	A	8.000,0
					B	7.142,0
					C	6.571,5
770 10-2	723	Zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen	---	---	A	10.000,0
		Infrastrukturmaßnahmen				
771 01-2	723	Neubau der Flughafentangente Ost	***	***	A	---
					B	191,1
					C	823,1
		Zwischensumme Um- und Ausbau	100.000,0	100.000,0	A	100.000,0
					B	90.648,2
					C	88.322,0
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-9	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	110.000,0	110.000,0	A	117.500,0
					B	108.457,9
					C	118.196,5
772 04-8	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	500,0	500,0	A	500,0
					B	240,8
					C	187,3
772 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	37.500,0	37.500,0	A	30.000,0
					B	14.637,0
					C	15.267,9

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße gebaut werden. Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.
-	-	-	-	-	- Mittel zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen in allen Regierungsbezirken, insbesondere im ländlichen Raum.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Ausgaben für die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken zur Wiederherstellung und Erhaltung der Tragfähigkeit.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 80						
772 09-3	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 381,5 59,0
		Zwischensumme Bestanderhaltung	150.000,0	150.000,0	A B C	150.000,0 123.717,2 133.710,8
		SUMME KAPITEL 03 80	250.000,0	250.000,0	A B C	250.000,0 214.365,4 222.032,7
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	87.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	87.500,0			

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2014 vorauss. verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 67/57 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 72/62 dB (A) Tag/Nacht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 B

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	93,4	58,9
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	-		
<i>wegfallend ab 2016</i>	1	15,8	15,5
Planungstitel	6		
<i>davon neu aufgenommen</i>	2		

2014 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.
4. Für die großen Baumaßnahmen aus dem Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung - ist neben den Ausgaben im Epl. 03B Anlage S folgende Umfinanzierung veranschlagt:

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Hochbaumaßnahmen bei Kap. 13 41 (Umfinanzierungen)		
TG 55-56 Oberste Baubehörde	8.964,0	-

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 61		Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr				
711 01-5	011	Erweiterung der Obersten Baubehörde Errichtung eines Prüfungsaaes	800,0	---	A B C	1.100,0 2.216,7 281,7
711 02-4	011	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 729 22.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	186,0	9.000,0	A B C	1.000,0 890,2 214,8
		Summe Kapitel 03 61	986,0	9.000,0	A B C	2.100,0 3.106,8 496,5
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0				
03 63		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-8	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A B C	--- 78,1 316,6
		Zugleich Summe Kapitel 03 63				
03 75		Autobahndirektionen und Landesbaudirektion				
711 01-5	711	Autobahndirektion Südbayern Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Dienststelle München - Planung -	---	---	A	1.000,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 75				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011	4.280,0	2.553,7	-	Die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat einen erheblichen Raumbedarf für Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und bautechnische Laufbahnprüfungen. Die räumlichen Voraussetzungen sind unzureichend und erschweren auch die Veranstaltungen zur Schulung und Kommunikation mit Kommunen und Verbänden. Der geplante Prüfungs- und Veranstaltungsraum ist eine dringend notwendige Ergänzung des Raumangebotes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten am 28.03.2012 genehmigt.
23.05.2011 26.05.2014	30.545,0	2.531,5	5.100,0	Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der Obersten Baubehörde ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt. Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund von Preissteigerungen noch nicht ausgeschriebener und noch nicht vergebener Leistungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen um 3,295 Mio. € auf 30,545 Mio. €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt 2015 teilweise aus 13 41/711 55.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
-	-	-	-	- Zukünftig werden die Bauaufgaben der Dienststelle München östlich von München liegen. Dies sind unter anderem Neubau der A 94, dreistreifiger Ausbau der A8 Richtung Salzburg und Ausbau der B15 nördlich Rosenheim. Die Baumaßnahmen machen eine Verlegung der Dienststelle München von Maisach in den Münchner Osten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80		Staatliche Bauämter				
712 01-4	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
716 01-0	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	800,0
718 01-8	711	Straßenmeisterei Rosenheim Neubau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>718 02-7</u>	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeisterei Gilching - Planung -	---	---	A	
<u>718 03-6</u>	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck - Planung -	---	---	A	
720 02-3	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 16,6 -135,5
725 02-8	016	Staatliches Bauamt Augsburg Neubau eines Dienstgebäudes in der Holbeinstraße mit Sanierung der Dienstgebäude Burgkmairstraße und Holbeinstraße	---	***	A B C	--- 479,9 1.250,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.10.2000	5.419,7	5.315,4	-	<p>Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt.</p> <p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
20.10.2000	-	-	-	<p>Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die landeseigene Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Rosenheim ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die landeseigene Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Gemeindegebiet von Gilching ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die landeseigene Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Dachau ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden, die auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck ersetzt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
11.02.2002	9.370,0	9.162,6	-	<p>Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Haushaltsstelle dient zur Schlussabrechnung. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
03.03.2008 03.05.2012	15.810,0	15.508,2	-	<p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Augsburg mit Teilen des Straßenbauamtes Augsburg zum neuen Staatlichen Bauamt Augsburg (zum 01.01.2007) müssen zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten ein Neubau errichtet und die bestehenden Gebäude saniert werden. Die Baumaßnahme wird 2014 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
735 03-5	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	300,0	---	A B C	2.600,0 3.072,6 5.000,0
740 02-9	711	Stützpunkt Hafenlohr Neubau	750,0	---	A B	1.500,0 373,3
740 03-8	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 80	1.050,0	-	A B C	4.900,0 3.942,4 6.114,9
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0				
		Summe Epl. 03B	2.036,0	9.000,0	A B C	8.000,0 7.127,3 6.928,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.400,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	23.452,7	-	<p>Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, der mit den üblichen Bauunterhaltsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich behoben werden kann. Eine Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung ist dringend notwendig.</p> <p>Das Gebäude wird im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 20.10.2010 genehmigt.</p> <p>Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund Preissteigerungen noch nicht ausgeschriebener und noch nicht vergebener Leistungen sowie baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen um 0,3 Mio. € auf 24,85 Mio. €.</p>
30.07.2012	3.150,0	396,3	-	<p>Die landeseigene Straßenmeisterei (SM) Marktheidenfeld des StBA Würzburg muss wegen der schlechten Bausubstanz und der beengten Verhältnisse (umgebende Wohnbebauung) verlegt werden. Die SM Marktheidenfeld wird in diesem Zusammenhang gemäß der Umsetzung des Konzepts SM 21 mit der SM Lohr a. Main organisatorisch zusammengelegt. Dadurch wird anstelle eines Neubaus der SM Marktheidenfeld nur mehr die Errichtung eines Stützpunktes erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2012 die Gesamtkosten genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
- Bayerische Staatsbauverwaltung -

- Einzelplan 03B -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		21	23	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	23	23
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	51	53	53
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		15	25,81	27,81
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	1	5	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	9,50	8,50
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	24	24	24
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15	12	9
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23	32,50	31,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	11	11
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3,50	3,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	10
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6+AZ	-	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		219	261,31	261,31
	Zugang/Abgang			+42,31	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Bis zu 8 Planstellen der Besoldungsgruppen A 10 bis einschließlich B 3 bei den Kapiteln 03 01 und 03 61 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>					
Leerstellen					
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	3	3
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		13	15	15
	Zugang/Abgang			+2	-

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Kostenneutralität einer Hebung von BesGr B3 nach BesGr B6
Summe Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-0,50	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung von 07 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung von 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+5	-	Umsetzung von 07 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9,81	-	Umsetzung von 07 01
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4,50	-	Umsetzung von 07 01
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	Umsetzung von 07 01
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+11,50	-	Umsetzung von 07 01
A12 Amträte, Amträtinnen	+2	-	Umsetzung von 07 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,50	-	Umsetzung von 07 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,82	-	Umsetzung von 07 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,96	-	Umsetzung von 07 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umsetzung von 07 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,72	-	Umsetzung von 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+50,61	-	
kostenneutrale Hebung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Summe kostenneutrale Hebung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV</i>	A16+AZ -A3	26	30	30
	Zusammen		26	30	30
	Zugang/Abgang			+4	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20,82	20,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	21	21,96	21,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	11,80	12,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	18,22	17,22
	Zusammen		73	80,80	80,80
	Zugang/Abgang			+7,80	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		16	10	10
	Zugang/Abgang			-6	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A6 Betriebssekretäre, +AZ Betriebssekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+50,11	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	neu wegen Kooperation mit StMUV auf dem Gebiet des Vertrags- und Vergabewesens
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	Umsetzung von 07 01
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		219	261,31	261,31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	80,80	80,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		292	342,11	342,11
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		19	19	19
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		311	361,11	361,11

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl		
					2014	2015	2016
1	2			3	4	5	6
	<p>Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 03 B folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:</p>						
	<i>Kapitel</i>	<i>von EGr</i>	<i>nach EGr</i>	<i>Anzahl</i>			
	03 61	EGr 9	EGr 8	1,00			
		EGr 8	EGr 6	<u>4,00</u>			
	Summe			<u>5,00</u>			
	03 75	EGr 9	EGr 8	4,00			
		EGr 8	EGr 6	<u>2,00</u>			
	Summe			<u>6,00</u>			
	03 80	EGr 9	EGr 8	2,00			
		EGr 8	EGr 6	10,00			
		EGr 6	EGr 5	12,00			
		EGr 5	EGr 3	<u>2,00</u>			
	Summe			<u>26,00</u>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst						
	Baureferendare, Baureferendarinnen			A13	110	110	110
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst			A10	82	82	82
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen			A9	35	35	35
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärterinnen			A8	21	21	21
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen			A6	20	20	20
	Zusammen				268	268	268
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:						
	Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.						
TG	83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136						
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen						
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen				2	2	2
	Zusammen				2	2	2

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	268	268
	Ferner:				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	270	270

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	52 Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Personalsoll B		-	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung von 03 08
Summe Umsetzung	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	35	35	35	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	72	72	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	3	3	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	4	4	
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1	
	Zusammen			122	126	126
	Zugang/Abgang				+4	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 03 73, 03 75 und 03 80 gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
	Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.					
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
Leerstellen	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9	9	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	6	4	4	
	Zusammen		18	16	16	
	Zugang/Abgang			-2	-	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	1	
Zusammen			1	1	1	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3	
	Zusammen		15	12	12	
Zugang/Abgang			-3	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:						
Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013 (VIVA-PSV) Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01 Umsetzung von 07 10
	+1	-	
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 07 10 Umsetzung von 07 10
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung von 07 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

03 73

Bauabteilungen der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		122	126	126
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	12	12
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		137	138	138
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	138	138

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	1	1
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B3	1	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin <i>Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen</i>	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	10	10
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	20	20	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	26	27	27
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	21	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtmfrauen	A11	6	6	6
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen <i>Bis zu 5 Stellen für Leiter von Autobahnmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>		22	22	22
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	34	34	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	31	31	31
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	5	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	15	15
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	6	6
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		258	256	256
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Autobahndirektionen): <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern als Stellvertreter oder Stellvertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B3	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	4	4	4
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	14	14
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013 (VIVA-PSV)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013 (Abschaffung z.A./Fehlzeitenstatistik)
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-5	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 03 80
Summe Umsetzung	+8	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 -1 -1	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	21	24	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	-	-
	Zusammen		84	81	81
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	1	1
	Zusammen		9	8	8
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	7	7
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	18	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	11	11

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-7,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-7,50	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+6	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Hebung von 03 75B / 428 01 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75B
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Hebung nach 03 75A / 428 01 EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 75A

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	26	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	32	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	4	4
	Zusammen		167	175	175
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,70	6,70	6,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Zusammen		70,20	70,20	70,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Zusammen		1	9	9
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 75A
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2	2
	Zusammen		14	11	11
	Zugang/Abgang			-3	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		34	26,50	26,50
	Zusammen		34	26,50	26,50
	Zugang/Abgang			-7,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01</i>				
TG	70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		625	625	625
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		640	640	640
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		84	84	84
	Zusammen		84	84	84
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	<i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>				
	Zusammen		1.089	1.089	1.089

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Autobahndirektionen		258	256	256
422 01	Planmäßige Beamte b) Landesbaudirektion		84	81	81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Autobahndirektionen		167	175	175
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Landesbaudirektion		70,20	70,20	70,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		579,20	582,20	582,20
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	26,50	26,50
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		640	640	640
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		84	84	84
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B		1.849	1.841,50	1.841,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.428,20	2.423,70	2.423,70

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	26	26	26
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	98	99	103
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	209	215	216
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	-	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	32	32	35
	Bauräte, Baurätinnen	A13	184	200	213
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23	28	28
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	45	45	43
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		273,75	297,75	311,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	35,85	31,85	31,85
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		357	327	312
	<i>Bis zu 12 Stellen für Leiter von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	38	48	58
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		29,75	29,05	29,05
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		92,50	89,50	89,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	17	17	17
	<i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>				
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	69	61	51
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		48	54	64
	<i>1 Stelle kw (BKK-Privatisierung)</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	48,50	39,50	29,50
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		17	15	15
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	14	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	29	24	24
	Zusammen		1.701,35	1.706,65	1.729,65
	Zugang/Abgang			+5,30	+23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	5	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		10	11	11
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,60	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	+1	neu wegen Aufgabenzuwachs
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+4	+4	neu wegen Aufgabenzuwachs
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+2	neu wegen Aufgabenzuwachs
A13 Bauräte, Baurätinnen	+9	+10	neu wegen Aufgabenzuwachs
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenzuwachs
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenzuwachs
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	+5	neu wegen Aufgabenzuwachs
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	-	neu wegen Aufgabenzuwachs
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu wegen Aufgabenzuwachs
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu wegen Aufgabenzuwachs
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu wegen Aufgabenzuwachs
Summe neu	+47	+23	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-21,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,60	-	Umsetzung nach 06 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	1	1
	Zusammen		60,60	53	53
	Zugang/Abgang			-7,60	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	85	83	83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	45,50	55,50	55,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	363,50	371,50	371,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	256,70	256,70	256,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	90,50	90,50	90,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	284,20	284,20	284,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	154	154	154
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	174	168,50	168,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	76,90	72,90	72,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,70	1,70	1,70
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.593	1.599,50	1.599,50
	Zugang/Abgang			+6,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7	1	1
	Zusammen		69	73	73
	Zugang/Abgang			+4	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	14	14
	Zusammen		17	14	14
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	93	93
	Zusammen		103	93	93
	Zugang/Abgang			-10	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / BesGr A10 Steueroberinspektor
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 75A
Summe Umsetzung	-13,70	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
			Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+5	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	+4	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
			Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen
	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+15	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-15	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+10	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-10	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	+10	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-10	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
			Straßenmeister, Straßenmeisterinnen
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
			Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen
	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
			Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen
	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
TG	70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		907	867	867
	Auszubildende		33	33	33
	Zusammen		940	900	900
	Zugang/Abgang			-40	-
TG	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		558,73	538,73	538,73
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		573,73	553,73	553,73
	Zugang/Abgang			-20	-
TG	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.138,04	2.069,04	2.069,04
	Auszubildende		130	130	130
	Zusammen		2.268,04	2.199,04	2.199,04
	Zugang/Abgang			-69	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84: Infolge der gemeinsamen Bewirtschaftung der Straßenunterhaltungsmittel (Gemeinschaftsaufwand) umfasst die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der TG 84 alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Von den Entgeltzahlungen trägt der Bund rund 40% nach einem jährlich festzulegenden Entgeltstundenschlüssel.</i>				
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,80	+23	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-29	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-142	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-142	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.701,35	1.706,65	1.729,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.593	1.599,50	1.599,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.294,35	3.306,15	3.329,15
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	93	93
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		940	900	900
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		573,73	553,73	553,73
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.268,04	2.199,04	2.199,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Personalsoll B		4.032,77	3.890,77	3.890,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.327,12	7.196,92	7.219,92

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+10	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,60	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-13,60	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03B				
422 01	Planmäßige Beamte		2.384,35	2.430,96	2.453,96
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.918,20	1.937,50	1.937,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.570,55	4.636,46	4.659,46
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		152	134,50	134,50
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.580	1.540	1.540
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		573,73	553,73	553,73
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.268,04	2.199,04	2.199,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	215	215
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.902,77	5.759,27	5.759,27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.473,32	10.395,73	10.418,73